



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK**

# Jahresbericht 2011

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Abkürzungsverzeichnis .....	4
Vorwort des Präsidenten .....	5
Die Eidgenössische Spielbankenkommission.....	7
Zusammenfassung .....	8
<b>1. WICHTIGE EREIGNISSE.....</b>	<b>12</b>
1.1. Neue Spielbankenkonzessionen .....	12
1.2. Tactilo .....	13
1.3. Zusammensetzung der Kommission (Gesamterneuerungswahl) .....	14
<b>2. AUFSICHT ÜBER DIE SPIELBANKEN .....</b>	<b>16</b>
2.1. Allgemeines .....	16
2.2. Spielbetrieb.....	16
2.2.1 Tischspiele .....	16
2.2.2 Glücksspielautomaten .....	17
2.2.3 Videoüberwachung und Sicherheit.....	18
2.3. Sozialkonzept .....	18
2.4. Bekämpfung der Geldwäscherei.....	20
2.5. Personendaten .....	21
2.6. Bruttospielertrag .....	22
2.7. Finanzaufsicht .....	22
<b>3. SPIELBANKENABGABE .....</b>	<b>24</b>
3.1. Bruttospielertrag und Spielbankenabgabe.....	24
3.2. Steuererleichterungen .....	24
3.3. Beschwerdeverfahren.....	25
<b>4. GELDSPIEL AUSSERHALB DER CASINOS .....</b>	<b>27</b>
4.1. Legales Geldspiel .....	27
4.2. Illegales Geldspiel .....	28
4.2.1 Strafverfahren.....	28
4.2.2 Internetglücksspiele.....	28
<b>5. BEREICHSÜBERGREIFENDE TÄTIGKEITEN .....</b>	<b>29</b>
5.1. Parlamentarische Vorstösse.....	29
5.2. Internationale Beziehungen .....	31
5.3. Gesuche nach dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung.....	33

<b>6.</b>	<b>RESSOURCEN</b> .....	<b>34</b>
6.1.	Personal .....	34
6.2.	Finanzen.....	34
<b>7.</b>	<b>FINANZKENNZAHLEN</b> .....	<b>37</b>
7.1.	Gesamtüberblick.....	37
7.2.	Angaben aus den Jahresrechnungen der Spielbanken nach IFRS .....	40
7.2.1	Bad Ragaz.....	40
7.2.2	Baden .....	41
7.2.3	Basel .....	42
7.2.4	Bern.....	43
7.2.5	Courrendlin.....	44
7.2.6	Crans-Montana.....	45
7.2.7	Davos .....	46
7.2.8	Granges-Paccot .....	47
7.2.9	Interlaken.....	48
7.2.10	Locarno .....	49
7.2.11	Lugano .....	50
7.2.12	Luzern .....	51
7.2.13	Mendrisio.....	52
7.2.14	Meyrin.....	53
7.2.15	Montreux .....	54
7.2.16	Pfäffikon .....	55
7.2.17	Schaffhausen .....	56
7.2.18	St. Gallen.....	57
7.2.19	St. Moritz .....	58

# Abkürzungsverzeichnis

BGÖ	Bundesgesetz vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz; SR 152.3)
BSE	Bruttospielertrag
EAKS	Elektronisches Abrechnungs- und Kontrollsystem
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GRAF	Gaming Regulators European Forum
GSV	Verordnung des EJPD vom 24. September 2004 über Überwachungssysteme und Glücksspiele (Glücksspielverordnung; SR 935.521.21)
GwG	Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG; SR 955.0)
IFRS	International Financial Reporting Standards
MROS	Meldestelle für Geldwäscherei (Money Laundering Reporting Office Switzerland)
QMS	Qualitätsmanagementsystem
SBG	Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz; SR 935.52)
Sekretariat	Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission
VSBG	Verordnung vom 24. September 2004 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung; SR 935.521)

# Vorwort des Präsidenten

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Der Bundesrat traf 2011 den Entscheid darüber, an wen die beiden Konzessionen in der Stadt Zürich bzw. in der Region Neuenburg gehen werden, deren Verleihung er im Vorjahr im Grundsatz zugesichert hatte. Damit wurde das Angebot an Spielbanken in der Schweiz vervollständigt - eine Vergabe weiterer Konzessionen ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen.

Obwohl die Schweizer Spielbanken zum grossen Teil nach wie vor beachtlich gute Unternehmensergebnisse erzielen, ist der wirtschaftliche Gegenwind deutlich stärker geworden. Das zeigt sich am Rückgang des Totals der Bruttospielerträge (824,8 Mio. CHF; Vorjahr 868,7 Mio. CHF), was auch zu einem Rückgang der Spielbankenabgabe führte (Bund: 360 Mio. CHF; Standortkantone der B-Casinos 59 Mio. CHF; Vorjahr 387 Mio. CHF bzw. 63 Mio. CHF). Dieser Rückgang hat verschiedene Ursachen. Neben einer Dämpfung der Konjunkturlage ist die Frankenstärke zu nennen, die sich vor allem für die grenznahen Casinos negativ auswirkt, dann eine Ausweitung der „terrestrischen“ Konkurrenz in Italien und in Deutschland, wo neben den relativ wenigen Spielbanken eine grosse Zahl von Automatenspiellhallen entstanden sind, sowie der Konkurrenz im Internet. Nicht zu unterschätzen sind auch die Auflagen im Sozialschutz, welche die Schweizer Spielbanken im Unterschied zu den Spielbanken in den Nachbarländern und anderen Glücksspielangeboten erfüllen müssen. Deren Einhaltung wird von der ESBK konsequent überprüft.

Dies zu Recht. Das ernsthafte Bemühen um eine wirksame Prävention sozialschädlicher Auswirkungen des Glücksspiels um Geld gibt dem Staat die innere Legitimation dazu, die Bruttospielerträge der Spielbanken massiv zu besteuern. Es wäre völlig verfehlt, an einem wirksamen Sozialschutz Abstriche zu machen, um die Fiskalergebnisse von Bund und Kantonen zu verbessern.

Dieselbe innere Legitimation kann auch der neue Artikel 106 in der Bundesverfassung in Anspruch nehmen, der in der Volksabstimmung vom 11. März 2012 mit überwältigendem Mehr akzeptiert wurde. Er verlangt, dass auch für den Bereich der Glücksspiele ausserhalb der Spielbanken gültige Sozialkonzepte entwickelt und durchgesetzt werden. Hier kommt auf die Kantone eine grosse und komplexe Aufgabe zu, die möglichst rasch an die Hand ge-

nommen und erfüllt werden muss. Sowohl in der Entwicklung der Lösungen wie auch im Vollzug müssen Bund und Kantone eng zusammenarbeiten. Die ESBK ist bereit, ihre in den letzten zehn Jahren beim Betrieb der Spielbanken gewonnenen Erfahrungen breit und offen in diese Zusammenarbeit einzubringen.

Aber immer ist zu bedenken: Vorschriften über den Sozialschutz zu entwickeln und sie durchzusetzen ist das Eine - und es ist wichtig. Noch wichtiger aber ist gelebte Eigenverantwortung, wie sie nur dann möglich ist, wenn in Familie, Schule und Gesellschaft entsprechende Voraussetzungen geschaffen und gefördert werden.

Benno Schneider

# Die Eidgenössische Spielbankenkommission

## Präsident

Benno Schneider Dr. iur., Unternehmer / Rechtsanwalt, St. Gallen

## Mitglieder

Hans Hofmann alt Ständerat / alt Regierungsrat, Horgen

Erwin Jutzet Staatsrat, Direktor Sicherheit und Justiz des Kantons Freiburg

Gottfried Künzi lic. rer. pol., alt Direktor Schweizer Tourismus-Verband, Herrenschwanden

Sarah Protti lic. oec. publ., eidg. dipl. Steuerexpertin, Revisionsexpertin, Lugano

## Sekretariatsleitung

Jean-Marie Jordan Direktor

Ruedi Schneider stellvertretender Direktor, Chef Abteilung Aufsicht

Andrea Wolfer Chefin Abteilung Untersuchungen

Niklaus Müller Chef Stab - Steuern

Jean-Jacques Carron Chef Operatives Abteilung Aufsicht

Corinne Bammerlin Chefin Zentrale Dienste

# Zusammenfassung

## 1. Wichtige Ereignisse

### 1.1 Neue Spielbankenkonzessionen

*Nachdem der Bundesrat am 24. März 2010 die ESBK beauftragt hatte, für die Stadt Zürich (Konzession A) und die Region Neuenburg (Konzession B) Vergabeverfahren für Spielbankenkonzessionen auszuschreiben, bewarben sich neun Gesuchstellerinnen um eine Konzession, fünf für eine Spielbank in Zürich und vier für eine Spielbank in der Region Neuenburg. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde die ESBK beauftragt. Diese prüfte, ob die neun eingegangenen Gesuche den gesetzlichen Vorgaben entsprachen. Sie berücksichtigte dabei insbesondere die Aspekte Eigenmittel, Herkunft der Mittel, guter Ruf, Unabhängigkeit, Spielangebot, Sicherheitskonzept, Sozialkonzept, Qualitätsmanagementsystem, Umsetzung der Geldwäschereibestimmungen, Rentabilität und volkswirtschaftlicher Nutzen.*

*Die Ergebnisse ihrer Abklärungen fasste die ESBK in einem Bericht an den Bundesrat zusammen und unterbreitete ebenfalls ihre Anträge für die Konzessionsvergabe. Die ESBK schlug dem Bundesrat vor, für die Stadt Zürich der Bewerberin Swiss Casinos Zürich AG im „Haus Ober“ eine Spielbankenkonzession in Aussicht zu stellen. Für die Region Neuenburg empfahl sie, dem Projekt von FBAM Neuchâtel SA im „Casino de la Rotonde“ den Vorzug zu geben. Der Bundesrat folgte am 22. Juni 2011 dieser Empfehlung.*

*Die ausgewählten Gesuchstellerinnen können nun mit der Vorbereitung der Betriebsaufnahme beginnen. Die definitiven Konzessionen wird der Bundesrat erteilen, wenn die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen und sämtliche Konzessionsbestimmungen auch in der Praxis erfüllt sind.*

### 1.2 Tactilo

*Die Frage, ob es sich bei den von der Loterie Romande betriebenen Geldspielautomaten „Tactilo“ um eine Lotterie handle oder ob diese dem Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (SBG) zu unterstellen seien, wurde 2011 vom Bundesgericht entschieden. Die ESBK hatte diese Geräte aufgrund ihrer Gewinn- und Verlustmöglichkeiten, der Spielgeschwindigkeit sowie des Erscheinungsbildes als Glücksspielautomaten im Sinne des SBG qualifiziert. Das Bundesgericht hielt am 18. Januar 2011 fest, dass der Spielautomat „Tactilo“*



*nicht dem SBG, sondern dem Lotteriegesetz unterstellt ist; dies deshalb, weil er einem Gewinnplan folgt und damit die Planmässigkeit gegeben ist, was nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung das entscheidende Kriterium für das Vorliegen einer Lotterie sei.*

*Mit diesem Entscheid wurde höchstrichterlich Klarheit geschaffen. Das ist aus Sicht der ESBK positiv zu werten. Es obliegt nun den Kantonen, darüber zu befinden, ob sie solche Automaten auf ihrem Kantonsgebiet zulassen wollen oder nicht. Ihnen obliegt vor allen Dingen auch, für einen angemessenen Schutz vor sozialschädlichen Auswirkungen zu sorgen.*

### **1.3 Zusammensetzung der Kommission (Gesamterneuerungswahl)**

*Am 9. November 2011 nahm der Bundesrat die Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Gremien für die Amtsperiode 2012 bis 2015 vor. Die ESBK betreffend wählte er den Präsidenten Herrn Dr. Benno Schneider, Frau Sarah Protti sowie Herrn Erwin Jutzet wieder. Zudem wählte der Bundesrat drei neue Kommissionsmitglieder: Frau Véronique Hermanjat Schulz, Frau Marianne Hilf sowie Herrn Hansjörg Znoj.*

## **2. Aufsicht über die Spielbanken**

*Die Mitarbeitenden des Sekretariates führten 2011 insgesamt 56 Inspektionen durch. Von den kantonalen Behörden, welche die ESBK aufgrund einer Zusammenarbeitsvereinbarung unterstützen, wurden 116 Inspektionen durchgeführt. Das Sekretariat erliess insgesamt 282 Verfügungen, in deren Rahmen unter anderem insgesamt 2325 Automatenmodifikationen bewilligt wurden.*

*Nachdem das Bundesgericht im Mai 2010 festgehalten hatte, dass es sich bei Pokerturnieren, welche die ESBK als Geschicklichkeitsspiele qualifiziert hatte, um Glücksspiele handelt, deren Durchführung den Spielbanken vorbehalten ist, gingen verschiedene Casinos dazu über, „Hold'em Poker“ in Form von Cashgames oder Turnieren anzubieten. Diesbezüglich mussten teilweise Beanstandungen angebracht werden, was die Einhaltung der im QMS definierten Regeln betraf. Vereinzelt wurden auch Verfehlungen im Zusammenhang mit der Videoüberwachung kritisiert.*

*Was die Glücksspielautomaten betraf, erhielt das Sekretariat Hinweise darauf, dass an bestimmten Automaten in anormaler Häufigkeit Gewinne erzielt wurden. Die ESBK untersuchte die Vorfälle. In keinem Fall konnte ein Betrug oder eine Manipulation am Gerät festgestellt*

werden. Die Spielbanken reagierten umgehend und sperrten die entsprechenden Spieler rasch vom Spielbetrieb aus. Die betroffenen Automatenhersteller ergriffen ihrerseits Gegenmassnahmen durch technische Modifikationen. Aufgrund dieser Massnahme kann für die Zukunft mit grösster Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass erneut derartige Gewinne erzielt werden können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass an diesen Automaten keine anderen Spieler benachteiligt wurden.

Im Zuge der Automateninspektionen wurde festgestellt, dass zum Teil die Vorschriften der Spielbankengesetzgebung nicht eingehalten wurden, die darauf zielen, dass das interne Diagnosesystem mindestens die fünf letzten Spiele speichern muss. Den Casinos wurde mitgeteilt, dass die Inbetriebnahme von Automaten in Zukunft nicht mehr genehmigt werden wird, wenn die Vorschrift von Artikel 33 Absatz 2 der Verordnung des EJPD über Überwachungssysteme und Glücksspiele (GSV) nicht eingehalten wird.

Im Bereich Sozialkonzept wurde anlässlich der Inspektionen der Fokus auf die Kontrollen der Früherkennung von Spielproblemen, der Kenntnisse der Mitarbeitenden mit Kundenkontakt sowie der Anordnung und Aufhebung von Spielsperren gelegt. Das Sekretariat konnte hierbei feststellen, dass die Casinos ihren gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich Sozialkonzept mehrheitlich nachkommen. Das Bundesgericht wies eine Beschwerde gegen die Sanktionsverfügung der ESBK letztinstanzlich ab, welche gegen eine Spielbank ausgesprochen worden war, die eine Spielerin zu spät ausgeschlossen hatte. Das von ihr eingesetzte Geld hatte die Spielerin bei ihrer Arbeitgeberin veruntreut. Der Spielbank wurde vorgeworfen, dass sie es unterlassen hatte, nähere Abklärungen darüber zu treffen, ob die von der Spielerin getätigten Einsätze in einem vernünftigen Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen standen. Das Bundesgericht hielt in dieser Entscheidung auch fest, dass die Spielbanken gehalten sind, die Informationen, die sie im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei erhalten, ebenfalls für die Belange des Sozialkonzepts zu verwenden. Damit bestätigte das Bundesgericht ebenfalls die Auffassung der ESBK, welche im Vorfeld seitens verschiedener Casinos als gesetzeswidrig erachtet wurde.

Was die Bekämpfung der Geldwäscherei betraf, stellten die Mitarbeitenden des Sekretariates fest, dass die Spielbanken die ihnen auferlegten Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Identifizierung der Gäste sowie der Abklärung der wirtschaftlichen Berechtigung im Grossen und Ganzen zufriedenstellend erfüllten. Beanstandungen nahm die ESBK in einigen Fällen vor, was die Dokumentation im Zusammenhang mit den besonderen Abklärungen betrifft. Die Aufsichtsbehörde drängte mehrfach darauf, die Auskünfte der Gäste, welche in diesem Zusammenhang erhältlich waren, nicht unbesehen zu übernehmen, sondern jeweils auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen.

Die Kennzahlenanalysen zeigten, dass die Eigenkapitalrentabilität von 24 auf 19 Prozent sank. Es wurden 103 Millionen Franken (2010: 123 Mio. Fr.) Dividende ausgeschüttet.

### **3. Spielbankenabgabe**

Die Spielbanken erzielten 2011 einen Bruttospielertrag in Höhe von 824,8 Millionen Franken, somit 43,9 Millionen Franken weniger als 2010 (- 5,1 %). Dieser Rückgang ist in erster Linie auf den schwachen Euro und auf die wachsende Konkurrenz im Ausland zurückzuführen.

Die Spielbankenabgabe brachte insgesamt 419 Millionen Franken ein, was einer Verminderung von 30 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr entspricht (- 6,8 %). Hiervon gingen 360 Millionen Franken an den Ausgleichsfonds der AHV (2010: 387 Mio.; - 7 %). 59 Millionen Franken wurden an die Standortkantone der Casinos B überwiesen (2010: 63 Mio.; - 6,3 %). Der durchschnittliche Steuersatz betrug 50,84 Prozent (2010: 51,78 %).

### **4. Geldspiele ausserhalb der Casinos**

Geschicklichkeitsspiele um Geld, d.h. mit Einsatz- und Gewinnmöglichkeiten, dürfen nach Bundesrecht, im Gegensatz zu Glücksspielen, ausserhalb von Spielbanken organisiert werden. Sofern es sich um Spielautomaten handelt, müssen diese der Kommission vorgeführt werden, bevor sie in Betrieb genommen werden. 2011 wurden der ESBK 18 Qualifikationsgesuche zur Prüfung eingereicht. Insgesamt anerkannte sie 5 Geräte als Geschicklichkeitsautomaten. In 3 Fällen prüfte sie Abänderungen an bereits als Geschicklichkeitsspielautomaten qualifizierten Geräten und liess diese zu. 8 Gesuche waren Ende Jahr noch hängig.

Die Anzahl der neu eröffneten Straffälle stieg 2011 auf 90. Dies entspricht ungefähr dem Durchschnitt der Verfahren innerhalb der letzten zehn Jahre. Die ESBK fällte 2011 170 Straf- und Einziehungsbescheide und schloss 61 Verfahren rechtskräftig ab.

### **5. Ressourcen**

Ende 2011 waren 36 Personen (34 Vollzeitstellen) für die ESBK tätig. Der Aufwand der ESBK betrug insgesamt 8,032 Millionen Franken. Einnahmeseitig konnten 8,348 Millionen Franken verbucht werden. Erstmals wurden 2011 auch die Einnahmen und Ausgaben der Spielbankenabgabe in der Jahresrechnung der ESBK ausgewiesen.

# 1. Wichtige Ereignisse

## 1.1. Neue Spielbankenkonzessionen

Am 24. März 2010 nahm der Bundesrat vom Bericht der ESBK zur Casinolandschaft Schweiz, Situation Ende Jahr 2009, Kenntnis und beschloss gestützt hierauf, zwei neue Spielbankenkonzessionen auszuschreiben. Er beauftragte daher die ESBK, für die Stadt Zürich (Konzession A) und die Region Neuenburg (Konzession B) Vergabeverfahren für Spielbankenkonzessionen auszuschreiben. In der Folge bewarben sich neun Gesuchstellerinnen um eine Konzession - fünf für eine Spielbank in Zürich und vier für eine Spielbank in der Region Neuenburg. Für die Stadt Zürich waren dies: Casino Zürich AG mit dem Standort „Alte Börse“; City Casino Zürich AG mit dem Standort „Sihlporte“; Grand Casino Zürich AG mit dem Standort „Sihlcity“; Spielbank Zürich AG, im Haus „Du Pont“; Swiss Casinos Zürich AG, im „Haus Ober“. Für die Konzession in der Region Neuenburg gingen folgende vier Bewerbungen ein: Jene der Société pour l'obtention d'une concession de type B pour l'exploitation du Casino de Neuchâtel SA mit dem Standort „Hotel Touring au Lac“; zudem das Gesuch der Casino Les 3 Lacs SA, mit dem Standort in der Gemeinde Thielle; ausserdem bewarben sich die FBAM Neuchâtel SA mit einem Projekt im „Casino de la Rotonde“ sowie die Société Barrière de Neuchâtel SA, ebenfalls mit einem Projekt für ein „Casino de la Rotonde“.

Die ESBK war gestützt auf Art. 15 vom Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (SBG) vom Bundesrat mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden. Sie prüfte hierbei, ob die neun eingegangenen Gesuche den gesetzlichen Vorgaben entsprachen. Sie berücksichtigte dabei hauptsächlich die folgenden Hauptkriterien:

- **Rentabilität:** Geprüft wurden die eingereichten Businesspläne vor allem in Bezug auf die Plausibilität des Gesamtkonzeptes und die nachhaltige Rentabilität. Die Rentabilitätsersparungen wurden extern durch die Universität St. Gallen überprüft.
- **Genügende Eigenmittel:** Es wurde untersucht, ob ein finanziell leistungsfähiges Aktionariat vorhanden war; dabei wurde vor allem auf die Vorgaben der Mitteilung Nr. 2 der ESBK vom 21. Juni 2000 abgestellt.
- **Herkunft der Mittel:** Es wurde überprüft, ob die rechtmässige Herkunft der investierten Geldmittel nachgewiesen werden konnte.
- **Guter Ruf und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit:** Der gute Ruf aller Aktionäre und der an der Spielbank wirtschaftlich Berechtigten wurde anhand der eingereichten Unterlagen gemäss Artikel 5 ff. der Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken (VSBG) untersucht.
- **Unabhängigkeit:** Auf Grundlage der Mitteilung Nr. 2 der ESBK wurde abgeklärt, ob

das geplante Unternehmen aus finanzieller Sicht selbständig und unabhängig betrieben werden kann. In organisatorischer/betrieblicher Hinsicht war entscheidend, ob gewährleistet ist, dass die Spielbank ihre Kerntätigkeiten selber ausüben wird.

- Sozialkonzept: Hier wurde geprüft, wie die Früherkennung gefährdeter Spieler sichergestellt und diese - wie auch pathologische Spieler - vom Spielbetrieb ferngehalten werden sollen, wie das Spielbankenpersonal in den Belangen des Sozialschutzes ausgebildet wird, wie die Information des Spielerpublikums erfolgen und in welcher Art und Weise die Spielbank mit Suchtpräventionszentren und Therapiezentren zusammenarbeiten wird.

Weitere Kriterien waren die Umsetzung der Geldwäschereibestimmungen, der volkswirtschaftliche Nutzen für die Region sowie das Sicherheitskonzept und das Qualitätsmanagementsystem.

Die Ergebnisse ihrer Analysen fasste die ESBK in einem Bericht an den Bundesrat zusammen. Sie unterbreitete zugleich ihre Anträge für die Konzessionsvergabe: Die ESBK schlug dem Bundesrat vor, für die Stadt Zürich der Bewerberin Swiss Casinos Zürich AG im „Haus Ober“ und - für die Region Neuenburg - der Bewerberin FBAM Neuchâtel SA im „Casino de la Rotonde“ eine Spielbankenkonzession in Aussicht zu stellen.

Der Bundesrat schloss sich der Auffassung der ESBK an und folgte am 22. Juni 2011 ihren Empfehlungen.

Die ausgewählten Gesuchstellerinnen konnten anschliessend mit der Vorbereitung der Betriebsaufnahme beginnen. Die definitiven Konzessionen wird der Bundesrat erteilen, wenn die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sind und der Nachweis vorliegt, dass sämtliche Konzessionsbestimmungen auch in der Praxis erfüllt sind.

Die Konzessionen sind befristet bis Ende 2023, was dem Endtermin für die 2003 erteilten Konzessionen entspricht. Die Vergabe zusätzlicher Konzessionen ist im Augenblick nicht geplant.

## **1.2. Tactilo**

Seit mehreren Jahren war die Zulässigkeit der in der Romandie betriebenen Geldspielautomaten "Tactilo" umstritten. Die ESBK untersagte im Dezember 2006 ihren Betrieb. Sie hatte festgestellt, dass Gewinn- und Verlustmöglichkeiten, Spielgeschwindigkeit und Erschei-

nungsbild der "Tactilo"-Geräte mit jenen der Geldspielautomaten gemäss Spielbankengesetz vergleichbar sind. Sie qualifizierte die „Tactilo“ deshalb nicht als Lotterie, sondern als dem Spielbankengesetz unterstellte, ausserhalb von Spielbanken nicht erlaubte Glücksspielautomaten. Die Lotteriegesellschaften und die Kantone fochten diese Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht an. Dieses hiess deren Beschwerden im Januar 2010 gut und hob die Verfügung der ESBK auf, wogegen die ESBK Beschwerde ans Bundesgericht erhob. Das Bundesgericht wies diese Beschwerde mit Urteil vom 18. Januar 2011 ab und hielt fest, dass die Spielautomaten „Tactilo“ nicht dem SBG, sondern dem Lotteriegesetz unterstellt sind.

Das Bundesgericht begründete seinen Entscheid in erster Linie damit, dass die Geldspiele, welche mittels „Tactilo“ angeboten werden, einem Gewinnplan folgen und somit die Planmässigkeit gegeben ist. Nach seiner Rechtsprechung stelle dies das entscheidende Element für das Vorliegen einer Lotterie dar.

Mit dem Entscheid ist höchstrichterlich Klarheit geschaffen worden. Das ist aus Sicht der ESBK zu begrüessen, auch wenn sie sich in der Sache nicht durchsetzen konnte. Es liegt nun in der Kompetenz der Kantone, darüber zu befinden, ob Geldspielautomaten in der Art der „Tactilo“-Geräte auf ihrem Kantonsgebiet zugelassen werden. Die Kantone stehen damit auch in der Verantwortung, für den angemessenen Schutz vor sozialschädlichen Auswirkungen zu sorgen.

### **1.3. Zusammensetzung der Kommission (Gesamterneuerungswahl)**

Der Bundesrat nahm am 9. November 2011 die Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Gremien für die Amtsperiode 2012 bis 2015 vor. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen werden erstmals die Interessenbindungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen offengelegt. Diese sind auf der Homepage der Bundeskanzlei publiziert.

Der Bundesrat wählte als Mitglieder der ESBK die folgenden Personen wieder: Den Präsidenten Dr. Benno Schneider, Steuerexpertin Sarah Protti aus Lugano und den auf Vorschlag der Kantone gewählten Freiburger Staatsrat Erwin Jutzet. Alt Ständerat Hans Hofmann stand für die kommende Amtszeit nicht mehr zur Verfügung, und Gottfried Künzi erreichte das Ende der maximalen Amtsdauer von 12 Jahren.

Der bisherige Präsident der Kommission erklärte sich auf Bitte von Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga bereit, der ESBK während maximal zwei weiteren Jahren vorzustehen. Dies, nachdem die für die Nachfolge von Benno Schneider vorgesehene Person aufgrund einer anderen Nomination nicht mehr zur Verfügung stand und kurzfristig niemand anderes für die Nachfolge gefunden werden konnte.

Der Bundesrat wählte zudem drei neue Kommissionsmitglieder: Frau Véronique Hermanjat Schulz, Direktorin Passion for People SA sowie Internationale Schule für Touristik in Lausanne, Frau Marianne Hilf, Strafrechtsprofessorin an der Universität St. Gallen und Herrn Hans Jörg Znoj, Psychologieprofessor an der Universität Bern.

## **2. Aufsicht über die Spielbanken**

### **2.1. Allgemeines**

Die Jahresziele der Kommission für den Bereich Aufsicht gingen dahin, die Bereiche Geldwäscherei, Sozialkonzept, Spielbetrieb sowie Geschäftsführung zu inspizieren. Vorgegeben wurde zudem, auch unangemeldete Inspektionen vorzunehmen. Das Sekretariat führte demnach im Berichtsjahr insgesamt 50 ordentliche sowie sechs ausserordentliche Inspektionen durch. Ausserordentliche Inspektionen wurden in jenen Fällen durchgeführt, in denen anlässlich einer ordentlichen Kontrolle eine spezielle Situation ans Licht kam oder wenn die Aufsichtsbehörde Hinweise auf Unstimmigkeiten in einzelnen Unternehmungen erhalten hatte.

Überdies wurden 116 Inspektionen von kantonalen Behörden durchgeführt; dies in Kantonen, mit denen die ESBK eine Zusammenarbeitsvereinbarung abschliessen konnte. In jenen Kantonen, mit denen keine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen werden konnte, nahm die ESBK selbst - insgesamt elf - entsprechende Zusatzinspektionen vor. Somit fanden über alles gesehen im Berichtsjahr 172 Inspektionen statt.

Das Sekretariat erliess im Bereich Aufsicht über die Spielbanken insgesamt 282 Verfügungen, wovon die meisten Änderungen des Spielangebotes betrafen. Unter anderem wurden hierbei insgesamt 2325 Automatenmodifikationen bewilligt.

### **2.2. Spielbetrieb**

#### **2.2.1 Tischspiele**

Nachdem das Bundesgericht im Mai 2010 festgehalten hatte, dass es sich bei Pokerturnieren, welche die ESBK als Geschicklichkeitsspiele qualifiziert hatte, um Glücksspiele handelt, gingen verschiedene Casinos dazu über, wiederum „Hold'em Poker“ in Form von Cash-Games oder Turnieren anzubieten. In diesem Zusammenhang mussten teilweise Beanstandungen angebracht werden, was die Einhaltung der im QMS definierten Regeln betraf. Vereinzelt wurden auch Verfehlungen im Zusammenhang mit der Videoüberwachung kritisiert. Wenn die ESBK diesbezüglich hinsichtlich der Einhaltung technischer Vorschriften gestützt auf Artikel 60 Absatz 3 der Verordnung des EJPD über Überwachungssysteme und Glücksspiele (GSV) auch Erleichterungen gewährte, hielt sie an der strikten Einhaltung der üblichen Vorschriften bei der Durchführung des Finals dennoch fest. Bei zwei Casinos stellte das Sekretariat fest, dass die in der Spielbankengesetzgebung vorgesehenen Anforderungen nicht



restlos eingehalten wurden. Insbesondere musste in diesen Fällen gerügt werden, dass die Spielhandlungen nicht einwandfrei erkennbar waren.

Auch 2011 wurde verschiedentlich festgestellt, dass die tatsächlich zur Anwendung gelangenden Prozesse nicht immer vollständig im QMS abgebildet waren. In solchen Fällen wurden die Spielbanken aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die vorgesehenen Prozesse umgesetzt werden. Verschiedentlich wurden kleinere Prozessverletzungen im Spielbetrieb vorgefunden; beispielsweise wurde verschiedentlich festgestellt, dass beim Roulette die Ansage „Rien ne va plus“ sowie die entsprechende, im QMS vorgesehene Handbewegung nicht konsequent ausgeführt wurde. Das Sekretariat verlangte in solchen Fällen die konsequente Einhaltung der QMS-Vorschriften, was für eine einwandfreie Überprüfung der Korrektheit der Spielhandlungen unabdingbar ist.

## **2.2.2 Glücksspielautomaten**

Zu Jahresbeginn erhielt das Sekretariat Hinweise darauf, dass an bestimmten Automaten in anormaler Häufigkeit Gewinne erzielt wurden. Die Abklärungen, welche das Sekretariat in der Folge vornahm, zeigten indes, dass entgegen der ursprünglichen Befürchtungen nicht von einem Betrug auszugehen war. Es zeigte sich vielmehr, dass die Spieler, welche diese ausserordentlichen Gewinne erzielten, teilweise in der Lage waren, Prognosen darüber zu erstellen, in welchen ungefähren Zeitabschnitten bzw. Spielsequenzen davon ausgegangen werden konnte, dass Freispiele gespielt werden konnten. Die Casinos wurden aufgefordert, mithilfe der zur Verfügung stehenden Überwachungsinstrumente, namentlich des EAKS sowie des Videoüberwachungssystems, aussergewöhnliche Vorkommnisse im Spielablauf zu detektieren und diese unverzüglich der ESBK zu melden. Die betroffenen Personen wurden vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die Hersteller der betroffenen Automaten ihrerseits ergriffen Gegenmassnahmen, unter anderem durch programmtechnische Modifikationen des Zufallsgenerators. Aufgrund dieser Massnahmen kann mit grösster Wahrscheinlichkeit für die Zukunft ausgeschlossen werden, dass derartige Gewinne erzielt werden können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die übrigen Spieler an diesen Automaten nicht benachteiligt wurden, da die Erzielung eines Gewinns an einem bestimmten Spielautomaten nicht zur Folge hat, dass andere Spieler den gleichen Gewinn nicht mehr erzielen können. Die Automaten verfügen auch nicht über einen Kompensationsmechanismus, welcher dafür sorgen würde, dass nach Erzielung eines bestimmten Gewinns andere Spieler verlieren, bis die Summe wieder eingespielt wurde.

Bei den Kontrollen in verschiedenen B-Casinos zeigte sich, dass bei einigen Automaten kein Hinweis sichtbar war, wonach die Gewinnmöglichkeiten durch die Bestimmung von Artikel 56 Absatz 2 VSBG auf 25'000 Franken limitiert sind und entsprechend keine höheren Beträge

ausbezahlt werden, selbst wenn sich solches mathematisch betrachtet bei optimalem Spielverlauf und voller Ausschöpfung der Einsatzmöglichkeiten rechtfertigen würde. Diese Situation widerspricht dem Grundsatz, wonach die Casinos verpflichtet sind, ein faires und transparentes Spiel anzubieten (Art. 2 SBG). Das Sekretariat setzte den Spielbanken daher eine Frist, innert welcher sie dafür sorgen müssen, dass diesbezüglich den Grundsätzen bezüglich Transparenz entsprochen wird.

Artikel 33 Absatz 2 GSV gibt vor, dass das interne Diagnosesystem sämtliche Spielereignisse und Spielergebnisse des aktuellen sowie mindestens der vier vorangegangenen Spiele speichern muss. Es zeigte sich, dass nicht alle Automaten diesen Vorgaben entsprachen. Den Spielbanken wurde bis 30. Juni 2012 Frist gesetzt, um den ordnungsgemässen Zustand herzustellen.

Nach den verschiedenen bewilligten Änderungen wurden Ende 2011 in der Schweiz insgesamt 3942 Glücksspielautomaten betrieben.

### **2.2.3 Videoüberwachung und Sicherheit**

Gemäss Artikel 15 Absatz 1 GSV sind alle Einrichtungen oder Systeme, die besonders schützenswerte oder für die Bestimmung des Bruttospielertrages wichtige Daten enthalten, insbesondere das EAKS, das Kameraüberwachungssystem und die Jackpotsysteme, vor unberechtigten Eingriffen zu schützen. Bei einer Spielbank stellte das Sekretariat fest, dass es möglich war, von ausserhalb des Casinos auf das Videoüberwachungssystem zuzugreifen, weil die entsprechenden Schutzvorkehrungen ungenügend ausgestaltet waren. Die ESBK ordnete die erforderlichen Änderungen an, damit den rechtlichen Vorgaben erneut Rechnung getragen wird.

Im Bereich des Sicherheitskonzepts stellte das Sekretariat in verschiedenen Fällen fest, dass die Vorgaben des QMS hinsichtlich des Umgangs mit Schlüsseln und Badges in der Praxis nicht beachtet wurden. Dies birgt Risiken im Hinblick auf die Verpflichtung der Spielbanken, kriminelle Handlungen in Spielbanken zu verhindern. Aus diesem Grund wurden in solchen Fällen die erforderlichen Korrekturmassnahmen angeordnet.

## **2.3. Sozialkonzept**

2011 wurden im Bereich Sozialkonzept 19 reguläre sowie fünf zusätzliche Inspektionen durchgeführt. Hierbei standen Kontrollen der Früherkennung von Spielproblemen, der Kenntnisse der Mitarbeitenden sowie der Anordnung und Aufhebung von Spielsperren im

Vordergrund. Verschiedentlich wurde festgestellt, dass die gezielte Beobachtung des Spielverhaltens im Lichte von Artikel 22 SBG effizienter betrieben werden könnte. Mehrere Spielbanken wurden deshalb aufgefordert, diese Punkte in ihren Prozessen sowie bei deren Umsetzung zu verbessern.

Auch 2011 fand eine Zusammenkunft mit den Experten statt, mit welchen die Spielbanken im Bereich Sozialkonzept zusammenarbeiten. Bei diesen Treffen diskutierten die Anwesenden unter anderem die Inhalte der gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Weiterbildung des Personals der Spielbanken. Diese Aus- und Weiterbildung wird hauptsächlich von einer beschränkten Anzahl von Experten für Sozialschutz durchgeführt, was eine effiziente Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie den Spielbanken bedingt. Überdies fand ein Erfahrungsaustausch mit den Sozialschutzverantwortlichen der Casinos statt, an welchem die Voraussetzungen für das Aussprechen einer Spielsperre nach Artikel 22 SBG näher erörtert wurden. Die ESBK gab ihrer Erwartung Ausdruck, dass die Beobachtungskriterien, welche die Spielbanken zur Früherkennung von Problemfällen anwenden, überprüft werden. Dies mit dem Ziel, die Wirksamkeit der einschlägigen Prozesse so zu verbessern, dass ein angemessener Sozialschutz gewährleistet werden kann.

Seitens der Casinos wurden im Berichtsjahr erste Vorschläge für eine Überarbeitung der Früherkennungskriterien erarbeitet und dem Sekretariat vorgestellt. Diese Kriterien sollen Mitte 2012 zur Anwendung gelangen.

Das Bundesamt für Statistik wird im Rahmen der gesamtschweizerischen Gesundheitsbefragung 2012 erneut Daten über das Spielverhalten der Bevölkerung erheben. Die ESBK verspricht sich hiervon wertvolle Anhaltspunkte über die Prävalenz von Spielsucht sowie über das Ausmass der Nutzung von Spielangeboten sowohl im Online- als auch im terrestrischen Bereich.

Das Bundesgericht beurteilte letztinstanzlich eine Sanktionsverfügung der ESBK gegen eine Spielbank, die eine Spielerin, welche bei ihrer Arbeitgeberin einen grösseren Betrag veruntreut hatte, zu spät ausschloss bzw. während zu langer Zeit zum Spiel zuließ, ohne nähere Abklärungen darüber zu treffen, ob ihre Einsätze in einem vernünftigen Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen standen. Das Bundesgericht wies die gegen die Verfügung der ESBK beziehungsweise gegen den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes gerichtete Beschwerde ab. Es bestätigte in diesem Entscheid ebenfalls die von verschiedenen Casinos bestrittene Auffassung der ESBK, wonach die Daten, welche im Bereich der Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei erhoben werden, ebenfalls für Belange des Sozialkonzeptes verwendet werden dürfen beziehungsweise müssen. Überdies hielt das Bundesgericht fest, dass Spieler bereits beim Vorliegen eines hinreichenden Verdachtes zu sperren

sind, wonach zwischen geleisteten Einsätzen und Einkommen bzw. Vermögen keine vernünftige Relation gegeben ist.

Weiter musste sich die ESBK im Berichtsjahr erneut mit einem Fall befassen, in welchem ein Spieler Geld veruntreut hatte und für sein exzessives Spiel verwendete. Auch in diesem Fall erachtete die ESBK die Vorschriften der Spielbankengesetzgebung als verletzt. Infolge der Verletzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Sozialkonzept sprach die Kommission eine Sanktion in Millionenhöhe aus. Die betroffene Spielbank focht diese Verfügung an. Das Bundesverwaltungsgericht hat noch nicht entschieden.

## **2.4. Bekämpfung der Geldwäscherei**

Anlässlich der von Februar bis November 2011 durchgeführten Inspektionen im Bereich Geldwäschereibekämpfung wurden die Umsetzung der internen Richtlinien und die Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäss Geldwäschereiverordnung in allen Spielbanken überprüft. Die mit der Inspektion beauftragten Mitarbeitenden der ESBK prüften primär die von den Spielbanken geführte Dokumentation in Bezug auf die Identifikation der Gäste, die Abklärung der wirtschaftlichen Berechtigung und auf die Registrierung der die Schwellenwerte überschreitenden Transaktionen. Besonderes Augenmerk richteten die Inspektionsteilnehmer ebenfalls auf die Dokumentation der besonderen Abklärungen, die die Spielbanken hinsichtlich ihrer Gäste bei Auftreten von Risikomerkmale vornehmen müssen. Den Casinos wurden die gefundenen Abweichungen und Mängel schriftlich und unter Fristansetzung zur Behebung kommuniziert.

Die Spielbanken erfüllten im Berichtsjahr die ihnen auferlegten Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Identifizierung der Gäste, der Abklärung der wirtschaftlichen Berechtigung und der Registrierung der Transaktionen im Grossen und Ganzen zufriedenstellend.

In vielen Spielbanken gab die Dokumentation im Zusammenhang mit den besonderen Abklärungen zu Beanstandungen Anlass: Gewisse Casinos vertraten die Ansicht, dass Spieler, die sie persönlich näher kennen, per se vertrauenswürdig seien, weshalb sich vertiefte Abklärungen zu dessen wirtschaftlichen Hintergründen erübrigten. In einigen Fällen fehlten Beobachtungen und Überlegungen dazu, ob das Spielvolumen und die Höhe der Einsätze mit den Angaben der Gäste (z.B. zu deren beruflichen Tätigkeit) vereinbar sind. Sehr oft wurde nur die berufliche Tätigkeit abgeklärt, die eigentlichen Abklärungen zu den wirtschaftlichen Hintergründen, d.h. zur Herkunft der Einsätze und zum Ursprung des Vermögens der Gäste, jedoch unterlassen. In einigen Fällen wurden die Behauptungen der Gäste zur Herkunft der Einsätze resp. zum Ursprung ihres Vermögens unkritisch entgegengenommen und nicht auf ihre Plausibilität hin überprüft. Teilweise wurden die gefundenen Informationen nicht ausrei-

chend ausgewertet, die Überlegungen wurden nicht zu Ende geführt oder nicht vollständig dokumentiert. Vereinzelt wurde nicht alles dokumentiert, was an relevantem Wissen über einen Gast bei den Mitarbeitenden und den Verantwortlichen der Casinos vorhanden war.

Die Spielbanken wurden angehalten, einzelfallorientiert kritisch nachzufragen, die von den Gästen erhaltenen mündlichen Aussagen mittels Nachweisen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen und mit deren Spielverhalten ins Verhältnis zu setzen sowie nötigenfalls die gemäss Geldwäschereigesetz angezeigten Massnahmen einzuleiten. Die ESBK erhielt von verschiedenen Spielbanken in der Folge die Information, dass bestehende Gästebeziehungen abgebrochen wurden; Meldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) erfolgten wie in den vergangenen Jahren nur wenige.

Die ESBK nahm an zwei von der FINMA organisierten Koordinationssitzungen der GwG-Behörden teil, anlässlich derer ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungsaustausch stattfand.

Am 05. Dezember 2011 nahm die ESBK ebenfalls an der Koordinationskonferenz KOKO 11 teil, die die FINMA alljährlich für die ihr unterstellten Selbstregulierungsorganisationen veranstaltet.

Die ESBK leitete im Berichtsjahr 29 Meldungen des SECO an die Spielbanken weiter, mit welchen ihnen die Anpassungen der einzelnen Sanktionsverordnungen mitgeteilt wurden.

## **2.5. Personendaten**

Die Casinos mussten der ESBK nach der VSBG-Revision per Ende Januar 2011 ihr aufgrund dieser Neuerungen angepasstes Personendatenkonzept einreichen. Das neue Kreisreiben der ESBK betreffend die Personendaten vom 1. Januar 2011 löste die alten Anweisungen aus dem Jahr 2004 ab. Zudem wurden den Casinos neue, vereinfachte Personendatenformulare und eine neue elektronische Mitarbeiterliste zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 fand in allen Casinos eine Inspektion statt, anlässlich derer die Umsetzung des neuen Personendatenkonzepts überprüft wurde und allfällig offene Fragen dazu geklärt werden konnten. Alle Casinos holen nun in regelmässigen Abständen neue Straf- und Betreibungsregisterauszüge der Mitarbeiter ein, um den guten Ruf derselben bestätigen zu können. Anhand einiger Stichproben von Mitarbeiterdossiers konnte festgestellt werden, dass in gewissen Casinos Mitarbeiter arbeiten, die im Betreibungsregister verzeichnet sind und gegen die zum Teil Verlustscheine ausgestellt wurden. Die betroffenen Casinos wurden aufgefordert, zu begründen, aufgrund welcher Überlegungen sie den guten Ruf dieser Mitarbeiter

bei dieser Sachlage bestätigen konnten. In vielen Fällen vermochten die entsprechenden Erklärungen zu überzeugen. In einzelnen Fällen sahen die Casinos von einer Begründung ab und entliessen stattdessen die betroffenen Mitarbeitenden.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2011 wurden die Casinos daran erinnert, dass die Aktivitäten, welche zum Kern des Spielbankenbetriebes gehören, durch die Spielbank selbst beziehungsweise durch von ihr angestellte Personen ausgeführt werden müssen. Solches ging schon aus der Mitteilung Nr. 2 und den Konzessionsurkunden hervor. Das Sekretariat stellte fest, dass einige Casinos in der Vergangenheit für die Durchführung von Turnieren mit externen Croupiers arbeiteten, was mit dem erwähnten Grundsatz nicht vereinbar war. Daher wurde diesbezüglich eine Erinnerung und Präzisierung notwendig. Praxisgemäss kann demnach ein Casino mit externen Croupiers arbeiten, wenn es mit diesen für die Zeit des Einsatzes einen Arbeitsvertrag abschliesst und die zur Bestätigung des guten Rufes erforderlichen Unterlagen einholt. Verschiedene Spielbanken machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

## **2.6. Bruttospielertrag**

Steuerobjekt der Spielbankenabgabe ist der Bruttospielertrag, der sich als Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den ausbezahlten Spielgewinnen berechnet. Das Sekretariat überprüft die von den Casinos täglich erstellten Tischspielabrechnungen und analysiert die monatlich zugestellte Tischspiel-Gesamtabrechnung. Für die Kontrolle des Bruttospielertrages bei Glücksspielautomaten protokollieren die Casinos die relevanten Daten mittels des EAKS und halten mindestens einmal pro Monat die relevanten Zählerstände fest. Das Sekretariat überprüft die vom Casino festgestellten Abweichungen sowie deren Ursachen und kontrolliert die monatlich erstellte Gesamtabrechnung über die Glücksspielautomaten. Anlässlich der Inspektionen werden die vom Casino gemachten Angaben überprüft.

Die Qualität der eingereichten Unterlagen war im Allgemeinen zufriedenstellend, wenn auch einzelne Fälle zu Beanstandungen Anlass gaben. Probleme ergaben sich namentlich bei Personalwechseln oder nach der Vornahme von Updates, wie sie in Spielbanken häufig erfolgen.

## **2.7. Finanzaufsicht**

Wiederum analysierten Mitarbeitende des Sekretariates alle 19 Erläuterungsberichte, welche der ESBK gemäss Artikel 76 VSBG einzureichen sind. Je nach Dringlichkeit wurden aufgrund der gemachten Feststellungen entsprechende Massnahmen eingeleitet. Sämtliche Erläuterungsberichte wurden individuell mit den verantwortlichen Revisoren besprochen.

Wie im Vorjahr wurden die Revisoren der Spielbanken zu einem Erfahrungsaustausch nach Bern eingeladen. Anlässlich dieser Tagung zeigte das Sekretariat auf, wo in Zukunft Anpassungen bei der Berichterstattung erwartet werden. Den Revisoren wurden zudem Aufträge betreffend zusätzliche, individuell festgelegte Prüffelder erteilt.

Die Kennzahlenanalyse für das Jahr 2011 zeigte, dass bei erneut sinkendem BSE von - 5,1 Prozent (Vorjahr: - 7,2 %) die durchschnittliche Eigenkapitalquote von 68 Prozent gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben ist. Die Eigenkapitalrentabilität sank von 24 Prozent auf 19 Prozent. Insgesamt wurden im 2011 103 Millionen Franken (Vorjahr 123 Mio. Franken) als Dividende ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2011 wird beantragt, insgesamt 94 Millionen Franken Dividende auszurichten. Dies entspricht 11,4 Prozent des BSE (Vorjahr 12,2 %).

Die durch die Prüfgesellschaften fakturierten Revisionshonorare für die 19 Spielbanken nahmen gegenüber dem Vorjahr (1,89 Mio. Franken) ab und betragen im Jahr 2011 1,70 Millionen Franken (- 10,0 %). Der Revisionsaufwand hingegen - ausgedrückt in Stunden - erhöhte sich (Anstieg von 8495 auf 8687 Stunden; + 2,3 %). Der Stundensatz betrug im 2011 196 Franken (Vorjahr 223 Franken).

Mit einer Ausnahme kam es im Aktionariat der Schweizer Spielbanken zu keinen grösseren Änderungen. Bei einem Casino wechselte der Hauptaktionär, ansonsten kam es lediglich zu kleineren Verschiebungen von Beteiligungsquoten der bereits bekannten wirtschaftlich Berechtigten. Die Prüfungen hinsichtlich des guten Rufes, der einwandfreien Geschäftsführung sowie der sauberen Mittelherkunft wurden dabei stets ordnungsgemäss vorgenommen.

### **3. Spielbankenabgabe**

#### **3.1. Bruttospielertrag und Spielbankenabgabe**

2011 erzielten die Casinos einen Bruttospielertrag von 824,8 Millionen Franken (vgl. hierzu die Tabelle am Ende dieses Kapitels), somit 43,9 Millionen Franken weniger als im Vorjahr (2010: 868,7 Mio. Franken; - 5,1 %). Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Frankenstärke im Vergleich zum Euro und auch auf die wachsende Konkurrenz im Ausland zurückzuführen.

Der Bruttospielertrag wurde in erster Linie mittels Geldspielautomaten generiert, welche 679,2 Millionen Franken (82,4 % des gesamten BSE) einbrachten, was einem Rückgang von 25,1 Millionen Franken gegenüber 2010 entspricht ( - 3,6 %). Der Anteil des aufgrund der Tischspiele erzielten Bruttospielertrages in Höhe von 145,6 Millionen Franken (17,6 % des gesamten BSE) war ebenfalls rückläufig im Ausmass von 18,8 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr ( - 11,4 %).

Die Spielbanken entrichteten insgesamt eine Spielbankenabgabe in der Höhe von 419 Millionen Franken, was einem Rückgang der Steuereinnahmen von 30 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2010: 450 Mio. Franken; - 6,8 %). Hiervon gingen 360 Millionen Franken an den Ausgleichsfonds der AHV (2010: 387 Mio. Franken; - 7 %), währenddem die Standortkantone der B-Casinos insgesamt 59 Millionen Franken vereinnahmen konnten (2010: 63 Mio. Franken; - 6,3 %). Der durchschnittliche Steuersatz betrug 50,84 Prozent (54,81 % für die A-Casinos und 44,91 % für die B-Casinos; 2010: 51,78 %).

#### **3.2. Steuererleichterungen**

Der Bundesrat kann für B-Casinos den Abgabesatz um höchstens ein Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für öffentliche Interessen der Region verwendet werden (Art. 42 Abs. 1 SBG), namentlich zur Förderung kultureller Tätigkeiten oder für gemeinnützige Zwecke. Im Berichtsjahr haben drei Spielbanken eine entsprechende Erleichterung beantragt. Die deklarierten Beiträge im öffentlichen Interesse betrugen 9,1 Millionen Franken und führen zu einer Steuerreduktion von insgesamt 4,4 Millionen Franken.



### **3.3. Beschwerdeverfahren**

Drei Spielbanken führten beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Veranlagungsverfügung 2009. Sie brachten vor, für die Besteuerung der bei Tischspielen erhobenen Kommissionen bestünde keine genügende Rechtsgrundlage; diese Auffassung wird von der ESBK nicht geteilt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Mit Urteil vom 14. März 2012 hiess das Bundesverwaltungsgericht die drei Beschwerden gut. Die ESBK führte gegen diese Entscheide Beschwerde beim Bundesgericht, wo die Angelegenheit noch hängig ist.

Spielbank	2011					2010				
	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kanton	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- Abgabe	Anteil Bund	Anteil Kanton
	CHF	%	CHF	CHF	CHF	CHF	%	CHF	CHF	CHF
<b>Baden</b>	103'745'007	60.91%	63'196'005	63'196'005	0	105'185'818	61.18%	64'348'655	64'348'655	0
<b>Basel</b>	82'423'547	56.13%	46'264'014	46'264'014	0	91'206'046	58.29%	53'164'837	53'164'837	0
<b>Bern</b>	57'999'300	50.14%	29'079'552	29'079'552	0	59'358'490	50.47%	29'958'019	29'958'019	0
<b>Luzern</b>	48'238'977	47.78%	23'047'191	23'047'191	0	48'944'727	47.95%	23'467'113	23'467'113	0
<b>Lugano</b>	68'178'684	52.63%	35'879'185	35'879'185	0	81'108'364	55.80%	45'262'357	45'262'357	0
<b>Montreux</b>	93'491'404	58.82%	54'993'123	54'993'123	0	97'069'381	59.60%	57'855'504	57'855'504	0
<b>St. Gallen</b>	40'475'577	45.93%	18'588'945	18'588'945	0	41'278'608	46.12%	19'036'021	19'036'021	0
<b>Total A</b>	<b>494'552'495</b>	<b>54.81%</b>	<b>271'048'016</b>	<b>271'048'016</b>	<b>0</b>	<b>524'151'435</b>	<b>55.92%</b>	<b>293'092'505</b>	<b>293'092'505</b>	<b>0</b>

<b>Bad Ragaz</b>	23'531'735	42.09%	9'904'915	5'942'949	3'961'966	24'668'127	42.33%	10'442'360	6'265'416	4'176'944
<b>Courrendlin</b>	18'649'188	41.12%	7'668'889	4'601'333	3'067'556	16'997'108	40.82%	6'938'742	4'163'245	2'775'497
<b>Crans- Montana</b>	20'827'932	25.62%	5'335'221	3'201'132	2'134'088	21'311'892	25.68%	5'471'973	3'283'184	2'188'789
<b>Davos</b>	2'677'304	26.67%	713'948	428'369	285'579	3'110'837	26.67%	829'556	497'734	331'823
<b>Granges- Paccot</b>	27'462'563	40.79%	11'202'073	6'721'244	4'480'829	26'779'347	40.65%	10'885'084	6'531'050	4'354'034
<b>Interlaken</b>	12'156'844	40.14%	4'880'090	2'928'054	1'952'036	12'651'573	40.20%	5'085'403	3'051'242	2'034'161
<b>Locarno</b>	26'667'441	42.76%	11'403'709	6'842'225	4'561'484	28'961'176	43.27%	12'530'782	7'518'469	5'012'313
<b>Mendrisio</b>	72'563'452	50.09%	36'346'138	21'807'683	14'538'455	81'364'619	51.47%	41'879'778	25'127'867	16'751'911
<b>Meyrin</b>	67'360'337	52.42%	35'313'633	21'188'180	14'125'453	69'448'775	52.94%	36'764'142	22'058'485	14'705'657
<b>Pfäffikon</b>	42'052'883	46.30%	19'469'879	11'681'927	7'787'952	42'173'288	46.33%	19'537'908	11'722'745	7'815'163
<b>Schaffhausen</b>	12'802'145	40.21%	5'147'890	3'088'734	2'059'156	13'072'458	40.24%	5'260'432	3'156'259	2'104'173
<b>St. Moritz</b>	3'485'333	26.67%	929'422	557'653	371'769	4'046'657	26.67%	1'079'109	647'465	431'643
<b>Total B</b>	<b>330'237'160</b>	<b>44.91%</b>	<b>148'315'807</b>	<b>88'989'484</b>	<b>59'326'323</b>	<b>344'585'857</b>	<b>45.48%</b>	<b>156'705'269</b>	<b>94'023'161</b>	<b>62'682'108</b>
<b>Total A+B</b>	<b>824'789'655</b>	<b>50.84%</b>	<b>419'363'823</b>	<b>360'037'500</b>	<b>59'326'323</b>	<b>868'737'291</b>	<b>51.78%</b>	<b>449'797'774</b>	<b>387'115'666</b>	<b>62'682'108</b>

## **4. Geldspiel ausserhalb der Casinos**

### **4.1. Legales Geldspiel**

Geschicklichkeitsspiele um Geld, das heisst mit Einsatz- und Gewinnmöglichkeiten, dürfen nach Bundesrecht, im Gegensatz zu Glücksspielen, ausserhalb von Spielbanken organisiert werden. Sofern es sich um Spielautomaten handelt, müssen diese der Kommission zur Qualifikation vorgeführt werden, bevor sie in Betrieb genommen werden. Die Kommission unterzieht die Automaten einer ganzheitlichen Prüfung. Sie analysiert und begutachtet die Geräte und stellt fest, ob die Aussicht auf Gewinn überwiegend vom Glück oder von der Geschicklichkeit des Spielers abhängt. Die Automaten beinhalten in der Regel Zufallskomponenten und Elemente, die der Spieler mit seinem Geschick beeinflussen kann. Sofern die Einflussmöglichkeiten des Spielers die Zufallselemente gesamtheitlich betrachtet überwiegen, darf der Automat ausserhalb von Spielbanken betrieben werden, sofern dies der Standortkanton zulässt. Die Kommission führt solche Verfahren auch von Amtes wegen durch, wenn sie von Angeboten Kenntnis erhält, bei denen nicht klar ist, welcher Spiel- bzw. Automatenkategorie sie zuzuordnen sind. Dabei geht es nicht nur um die Abgrenzung von Glücksspielen gegenüber Geschicklichkeitsspielen oder von Glücksspielen untereinander, sondern ebenso um die Abgrenzung von Geld- gegenüber Unterhaltungsspielen.

Während des Berichtsjahrs wurden der ESBK 18 Qualifikationsgesuche zur Prüfung eingereicht. Insgesamt anerkannte sie 5 Geräte als Geschicklichkeitsspielautomaten. In 3 Fällen prüfte sie Abänderungen an bereits als Geschicklichkeitsspielautomaten qualifizierten Geräten und liess diese zu. 8 Gesuche waren Ende Jahr noch hängig.

Die Qualifikation des Glücksspielautomaten Super Competition, bei dem sich die Frage stellte, ob er unter den Anwendungsbereich des Lotterieggesetzes oder unter denjenigen des Spielbankengesetzes fällt, steht nun zur Klärung vor Bundesgericht. Gemäss dem Qualifikationsentscheid der ESBK wird der Automat vom Spielbankengesetz erfasst. Dieser Entscheid wurde vom Bundesverwaltungsgericht im Laufe des Jahres 2011 geschützt<sup>2</sup>. Den Nachfolgeautomaten Eurodreams, bei dem sich dieselbe Frage stellte, qualifizierte die ESBK als nicht dem Spielbankengesetz unterstehenden Spielautomaten. Dies fand seinen Grund darin, dass die ESBK bei diesem Automaten das Element der Planmässigkeit - anders als bei seinem Vorgänger - als gegeben erachtete, womit gestützt auf das Urteil vom 18. Januar 2011 (Entscheid in Sachen Tactilo) von einer Lotterie ausgegangen werden musste.

---

<sup>2</sup> Vom Bundesgericht gestützt: 14. April 2012

Seit dem Bundesgerichtsentscheid vom 20. Mai 2010 gelten auch Pokerturniere der Pokervariante „Texas Hold'em“ als Glücksspiele. Aufgrund dieses höchstrichterlichen Entscheides hatte die ESBK sämtliche Verfügungen widerrufen, mit denen sie vormals solche Turnierformate als Geschicklichkeitsspiele qualifiziert hatte. Die beiden einzigen Beschwerden, die gegen diese Widerrufsverfügungen erhoben wurden, wies das Bundesverwaltungsgericht 2011 ab. Der betreffende Entscheid erwuchs in Rechtskraft. Ein erneutes Qualifikationsgesuch, welches einer der Beschwerdeführer während der Hängigkeit des Verfahrens vor Bundesverwaltungsgericht einreichte, sistierte die ESBK bis zur rechtskräftigen Erledigung der Beschwerde gegen die Widerrufsverfügung. Es konnte in der Folge als durch Rückzug erledigt beschrieben werden.

## **4.2. Illegales Geldspiel**

### **4.2.1 Strafverfahren**

Im Berichtsjahr stieg die Anzahl neu zu eröffnender Straffälle mit 90 Fällen annähernd auf das Durchschnittsjahresniveau aus den vergangenen zehn Jahren an. Die ESBK fällte während dem Berichtsjahr 170 Straf- und Einziehungsbescheide und schloss 61 Verfahren rechtskräftig ab.

Die seit Bestehen der ESBK gepflegte Zusammenarbeit mit den Kantonen konnte während dem Berichtsjahr weiter ausgebaut und intensiviert werden.

### **4.2.2 Internetglücksspiele**

Die telekommunikationsgestützte Durchführung von Glücksspielen ist verboten. Auf Empfehlung der ESBK beschloss der Bundesrat im April 2009, das EJPD zu beauftragen, Änderungen der Rechtsgrundlagen im Spielbankenbereich vorzubereiten, damit das bestehende Verbot gelockert würde. Gleichzeitig sollen Instrumente geschaffen werden, mittels derer das illegale Online - Glücksspiel wirksam eingedämmt werden kann. Durch die Lockerung soll die Möglichkeit geschaffen werden, Konzessionen für Online - Spielbanken zu vergeben. Die vom EJPD beauftragte Arbeitsgruppe unter der Leitung der ESBK verfasste im Frühling des Berichtsjahres ein Normkonzept. Auf dieser Grundlage wird ein Vorentwurf ausgearbeitet.

## **5. Bereichsübergreifende Tätigkeiten**

### **5.1. Parlamentarische Vorstösse**

Am 16. Dezember 2010 reichte Nationalrat Lukas Reimann eine Parlamentarische Initiative ein zum Thema „Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen“. In der Initiative sprach er sich dafür aus, eine „C-Konzession“ einzuführen. Diese Konzession sollte gewerblichen Veranstaltern erteilt werden können, welche Kartenspiele jeglicher Art um Geld, seien es Glücks- oder Geschicklichkeitsspiele, anbieten möchten. Die Auflagen für diese C-Konzession sollten die gleichen sein wie für die übrigen Konzessionen. Nicht gewinnorientierte Turniere (Vereins- und Firmenanlässe, private Spiele) bis zu einem Einsatz von 200 Franken sollten nach den Vorstellungen des Initianten bewilligungsfrei durchgeführt werden können.<sup>3</sup>

Am 7. März 2011 stellte Nationalrat Lukas Reimann die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, auch Schweizer Online-Lizenzen für Casinos bzw. Wettbüros zu vergeben. In seiner Antwort verwies der Bundesrat darauf, dass er gestützt auf einen Bericht und die Empfehlung der ESBK das EJPD am 22. April 2009 beauftragt habe, das heute im Spielbankengesetz verankerte Verbot der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen zu lockern und Möglichkeiten dafür zu schaffen, eine kleine Anzahl Konzessionen zu erteilen. Flankierend sollten Rechtsgrundlagen für Massnahmen gegen das illegale virtuelle Glücksspiel geschaffen werden. Auch im Lotterie- und Wettbereich sollten entsprechende Änderungen der Rechtsgrundlagen geprüft werden. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der ESBK sei daran, erste Entwürfe auszuarbeiten. Der Arbeitsgruppe gehörten auch Vertretungen der Kantone, der Spielbanken sowie der Lotterien an.

Im Zusammenhang mit der Vergabe von zwei neuen Spielbankenkonzessionen reichte Nationalrat Lukas Reimann am 15. Juni 2011 die Interpellation „Intransparente Vergabe von Casinolizenzen“ ein. Er kritisierte in diesem Vorstoss die Kommunikationskultur der ESBK; über die Vergabe der beiden neuen Casinolizenzen hätten Parlament und Öffentlichkeit die neuesten Entwicklungen stets zuerst aus der Presse erfahren. Der Interpellant stellte in diesem Zusammenhang einige Fragen zum Konzessionsvergabeverfahren und erkundigte sich danach, ob eine öffentliche Versteigerung der Lizenzen unter allen Bewerbern, welche alle An-

---

<sup>3</sup> Die Rechtskommission des Nationalrates, die das Geschäft behandelte, beschloss am 12. Januar 2012, dem Rat zu beantragen, der Parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben (die Parlamentarische Initiative wurde daraufhin zurückgezogen). Dafür wurde eine anders formulierte, in die gleiche Richtung zielende Kommissionsmotion eingereicht.

forderungskriterien erfüllen, nicht zweckmässiger wäre und dem Bund überdies deutlich mehr Einnahmen bringen würde als das gewählte Verfahren, in welchem die (Vor-) Entscheidung von einem kleinen Personenkreis in der Kommission gefällt wird. Der Bundesrat erläuterte in seiner Antwort vom 7. September 2011 das Konzessionsvergabeverfahren. Er hielt fest, dass die ESBK dem Bundesrat gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 SGB zwar einen Antrag unterbreitet habe, der Bundesrat aber in seiner Entscheidung frei und nicht an den Antrag der ESBK gebunden gewesen sei. Es lägen ihm zwar die Resultate aller Auswertungen der gesetzlichen Kriterien durch die ESBK und deren Antrag vor, gleichzeitig obliege es jedoch alleine ihm (da sein Entscheid nicht anfechtbar sei), die Gesuche in ihrer Gesamtheit zu beurteilen und gegeneinander abzuwägen. Im konkreten Fall sei der Bundesrat den Empfehlungen der ESBK gefolgt. Der Bundesrat habe seinen Entscheid am 22. Juni 2011 getroffen, die Öffentlichkeit sei im Anschluss an den Bundesratsbeschluss informiert worden. Die Publikation in der Presse vor dem Bundesratsentscheid sei möglicherweise durch eine Indiskretion entstanden. In Anbetracht der Berücksichtigung der Interessen von Wirtschaft und Bevölkerung sowie der Sicherstellung von Spielerschutz und Spielsicherheit sei es angemessen, dass die Entscheide über Konzessionsvergaben für Spielbanken durch den Bundesrat getroffen werden. Eine öffentliche Versteigerung für die Vergabe von Spielbankkonzessionen werde nicht ins Auge gefasst, weil bei der Wahl eines solchen Systems dem finanziellen Aspekt zu viel Gewicht beigemessen würde. Gerade in einem aus verschiedenen Gründen heiklen Bereich wie dem Spielbankensektor (Sozialschutz, Verhinderung von Geldwäscherei usw.) liege es aber im Interesse aller Beteiligten, demjenigen Gesuch zu entsprechen, von dem sich erwarten lasse, dass die Ziele des Spielbankengesetzes am wirksamsten verwirklicht werden dürften.

Am 14. September 2011 wollte Nationalrat Reimann vom Bundesrat wissen, ob bei Annahme des Gegenvorschlages zur Volksinitiative "Für ein Geldspiel im Dienste des Gemeinwohls" die verfassungsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen würden, um bei der anschliessenden Gesetzesrevision das Pokerspiel um geringe Beträge (bis 100 Franken), welches heute in den Casinos nur um grössere Beträge angeboten werde, im Sinne des Volkes zu regeln. Der Bundesrat äusserte sich am 19. September 2011 hierzu und stellte fest, dass gemäss Absatz 5 des Gegenentwurfes zur Volksinitiative "Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls" Bund und Kantone den Gefahren der Geldspiele Rechnung zu tragen hätten. Sie seien gehalten, durch Gesetzgebung und Aufsichtsmassnahmen einen angemessenen Schutz sicherzustellen und dabei die unterschiedlichen Merkmale der Spiele sowie die Art und den Ort des Spielangebots zu berücksichtigen. Der Gegenentwurf würde dem Gesetzgeber erlauben, klare Regelungen in Bezug auf das Pokerspiel zu erlassen, womit den Entwicklungen der Rechtsprechung und den gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten

Rechnung getragen werden könne. Bei dieser Gelegenheit könne auch geprüft werden, ob für Pokerspiele um geringe Beträge eine besondere Regelung vorgesehen werden sollte.

Am 5. Dezember 2011 wollte Nationalrat Lorenzo Quadri in der Fragestunde vom Bundesrat wissen, ob dieser sich bewusst sei, dass mit der Erhöhung des Steuersatzes für A-Casinos (aufgrund der Änderung der Spielbankenverordnung) auf den 1. Januar 2010 Artikel 41 des Spielbankengesetzes missachtet werde. Er brachte vor, dass die Änderung vor allem für die Tessiner Spielbanken umso gravierendere Folgen habe, als diese bereits stark unter dem schwachen Euro leiden würden. Bundesrätin Simonetta Sommaruga begründete am 12. Dezember 2011 die Haltung des Bundesrates. Sie führte aus, bei der Festlegung des Abgabesatzes sei in Anbetracht der Wirtschaftslage eine moderate Lösung gewählt worden, obwohl die Spielbankenbranche fast unverändert sehr gute Renditen ausgewiesen habe. Die durchschnittliche Gesamtkapitalrentabilität der Spielbanken liege bei 15 Prozent, diejenige der A-Spielbanken bei 13 Prozent. Dies seien nach wie vor durchaus angemessene Renditen, was aufzeige, dass der Bundesrat nicht gegen Artikel 41 SBG verstossen habe. Daran ändere nicht viel, dass die Bruttospielerträge der Spielbanken in den ersten Monaten des Jahres 2011 auch wegen des Eurokurses nochmals etwas rückläufig waren. Zur Lage in den Tessiner Spielbanken hielt sie fest, dass zwei von drei Spielbanken (Locarno und Mendrisio) als B-Casinos von der Änderung im Jahr 2010 nicht betroffen seien. Die Renditen der Spielbank Lugano seien seit längerem relativ tief, seien indes nach der Steuererhöhung nicht noch einmal merklich zurückgegangen. Sollte sich die Situation in Zukunft noch zusätzlich verschlechtern, wären unternehmerische Korrekturen ins Auge zu fassen; mit ca. 80 Millionen Bruttospielertrag sollte die fünftgrösste Schweizer Spielbank hierfür über genügend Möglichkeiten verfügen. Eine Änderung des Steuersatzes aufgrund der Resultate lediglich einzelner Spielbanken sei nicht vorgesehen.

## **5.2. Internationale Beziehungen**

Das jährlich stattfindende Treffen des GREF (Gaming Regulators European Forum) fand in der Zeit vom 8. bis zum 12. Juni 2011 auf der Insel Jersey statt. Nach der Präsentation eines Vertreters der Europäischen Kommission des «Grünbuch Online-Glücksspiele im Binnenmarkt» berichteten die Aufsichtsbehörden der Bundesrepublik Deutschland, von Polen sowie von Estland über die hauptsächlichen Entwicklungen im Glücksspielbereich in ihren Ländern seit dem letzten Treffen. Die Teilnehmer hatten anschliessend Gelegenheit, an einem Workshop in folgenden vier Bereichen teilzunehmen: technische Entwicklungen, Online-Spiele, Spielsucht sowie Statistik. Am Schluss nahmen zwei Online-Spezialisten zum Grünbuch

Stellung und erläuterten ihre Vision im Zusammenhang mit den zukünftigen Entwicklungen des Geldspielmarktes.

Zwei Vertreter des Sekretariates besuchten im Januar 2011 die jährlich in London stattfindende Glücksspielmesse (International Gaming Exhibition). Hierbei bot sich Gelegenheit, zusammen mit den Labors insbesondere die Entwicklung eines standardisierten Prozesses für die Konformitätserklärungen zu besprechen. Zudem wurden neue Produkte präsentiert, insbesondere zahlreiche Systeme für die elektronische Abrechnung der Einsätze sowie der ausbezahlten Gewinne an den Spieltischen. Solche Systeme sollten es in naher Zukunft erlauben, die Sicherheit an den Spieltischen spürbar zu erhöhen. Ausserdem bot sich Gelegenheit, mit Vertretern von Aufsichtsbehörden anderer Länder einen regen Erfahrungsaustausch zu pflegen.

Vertreter des Sekretariates nahmen zudem 2011 ebenfalls am Annual European Regulators Round Table in Budapest teil, an welchem sich die europäischen Behörden treffen, welche mit der Reglementierung des Geldspielsektors befasst sind. Besprochen wurden in erster Linie die Probleme, mit welchen die Aufsichtsbehörden in Anbetracht der technischen Entwicklungen im Glücksspielbereich konfrontiert sind. Insbesondere wurden die Unterschiede zwischen Video-Lotterie-Terminals (VLT), serverbasierten Spielen (server based gaming) und Spielen, die via Internet heruntergeladen werden können (downloadable games) präsentiert. Zudem wurden Marktentwicklungen und konkrete neue Reglementierungen in Griechenland und Italien präsentiert.

Vertreter des Sekretariates nahmen im April 2011 am trilateralen Fachgespräch "Aktuelle Entwicklungen beim Glücksspiel in Deutschland, Österreich und der Schweiz" in Berlin teil. Dabei diskutierten Experten aus den drei Ländern über die aktuelle Situation des Glücksspielwesens und der Glücksspielsucht und tauschten sich über ihre Erfahrungen mit der Suchtprävention und dem Umgang mit Spielsüchtigen aus. In der Diskussion wurde deutlich, dass gesperrte problematische oder pathologische Spieler häufig auf das Glücksspielangebot der Nachbarländer ausweichen. Das zeigt, dass Glücksspielsucht nicht nur auf nationaler Ebene begegnet werden kann, sondern es auch einer grenzüberschreitenden Abstimmung nationaler Regelungen zum Spielerschutz bedarf. Die beteiligten Experten bewerteten den Austausch als sehr hilfreich.



### **5.3. Gesuche nach dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung**

Im Jahr 2011 sind bei der ESBK 11 Gesuche um Akteneinsicht nach Bundesgesetz vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) eingegangen. Es ging dabei in erster Linie um Einsichtsgesuche in Dokumente des Konzessionsverfahrens und Verfügungen im Zusammenhang mit Pokerturnieren in Spielbanken. Bei den Gesuchstellern handelte es sich grösstenteils um Journalisten.

## **6. Ressourcen**

### **6.1. Personal**

Am 31. Dezember 2011 waren 36 Personen (34 Vollzeitstellen) bei der ESBK tätig.

Der Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit französischer Sprache reduzierte sich 2011 leicht auf 27,4 Prozent, jener an Mitarbeitenden italienischer Muttersprache reduzierte sich erneut auf 2,9 Prozent. Der Anteil des deutschsprachigen Personals betrug 69,7 Prozent. Die Vertretung der Geschlechter veränderte sich zugunsten der Frauen: 55,3 Prozent der Mitarbeitenden waren weiblich und 44,7 Prozent männlich.

### **6.2. Finanzen**

Die Einnahmen und Ausgaben der Spielbankenabgabe wurden 2011 erstmals in der Jahresrechnung der ESBK ausgewiesen (vormals fanden sich die diesbezüglichen Angaben in der Rechnung des Bundesamtes für Sozialversicherungen). Die entsprechenden Beträge werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Sie weichen von den Angaben ab, welche im Jahresbericht in Kapitel 3 tabellarisch aufgeführt werden. Dies vor allem deshalb, weil in der Staatsrechnung auf eine abweichende Periodizität abgestellt wird; ausgewiesen werden dort jeweils die Einnahmen, die im Zeitraum von Oktober bis September erzielt wurden (4. Quartal des Vorjahres plus 1.-3. Quartal des laufenden Jahres).

Die Einnahmen der Spielbankenabgabe werden der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV im Zweijahresrhythmus überwiesen (die Einnahmen 2011 bei der ESBK entsprechen demnach den Ausgaben, die im Jahr 2013 anfallen werden).

### **Aufwand**

Im Jahr 2011 betrug der Aufwand der ESBK 8,032 Millionen Franken. Der Hauptanteil entfiel mit 5,857 Millionen Franken (72,9%) auf den Personalaufwand, wobei hierunter ebenfalls das Honorar an die Mitglieder der Kommission gezahlt wird. Im Weiteren entstand für 2,175 Millionen Franken (27,1%) Sach- und Betriebsaufwand.

Aufgeschlüsselt nach Finanzierungsarten setzt sich der Aufwand wie folgt zusammen: 6,598 Millionen Franken sind dem finanzwirksamen bundesexternen Aufwand zuzuordnen. 1,392 Millionen Franken wurden für die bundesinterne Leistungsverrechnung (Raummiete, Informatik und Löhne der Dienst- bzw. Fachzentren Finanzen und Personal des Generalsekretariats EJPD) aufgewendet. Der nicht finanzwirksame Aufwand, wie Anpassungen von Rückstellungen oder Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, betrug 0,042 Millionen Franken.

## **Ertrag**

Es wurde ein Ertrag von insgesamt 8,348 Millionen Franken erzielt. Dieser setzt sich aus der Aufsichtsabgabe in Höhe von 3,280 Millionen, der Gebühr für die Erhebung der Spielbankenabgabe in Höhe von 1,488 Millionen sowie den Gebühren aus Straf-, Verwaltungs- und Konzessionsverfahren in Höhe von 1,748 Millionen zusammen. Im Weiteren konnten 2011 aus Bussen, Verwaltungssanktionen und eingezogenen Vermögenswerten insgesamt 1,768 Millionen Franken erzielt werden.

Aufwand und Ertrag der ESBK setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwand 2011</b>	
Mitglieder der Kommission	132'172
Mitarbeitende des Sekretariates	5'724'352
Verwaltungsaufwand	1'280'031
Informatik	434'021
Entschädigungen an Kantone	203'879
Aufträge an externe Experten	128'670
Debitorenverluste	128'821
<b>Total</b>	<b>8'031'946</b>

<b>Ertrag 2011</b>		
Aufsichtsabgabe	3'280'303	
Steuergebühr, Erhebung Spielbankenabgabe	1'487'981	
Verwaltungsverfahren	Verfahrensgebühren Casinos	479'600
	Verfahrensgebühren Abgrenzung	353'971
Strafverfahren	Verfahrenskosten	96'603
Konzessionsverfahren	Verfahrenskosten	817'635
<b>Zwischentotal</b>		<b>6'516'093</b>
<b>weitere Erträge</b>		
Verwaltungssanktionen	1'542'800	
Ersatzforderungen	34'706	
Eingezogene Vermögenswerte	37'189	
Bussen	153'353	
Kostenrückerstattungen und Zinserträge	64'305	
<b>Zwischentotal</b>		<b>1'832'353</b>
<b>Total</b>		<b>8'348'446</b>

<b>Spielbankenabgabe</b>	
Transferaufwand (Einnahmen 2009)	414'881'730
Transferertrag	376'053'859

## 7. Finanzkennzahlen

### 7.1. Gesamtüberblick

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte finanzielle Angaben und Eckwerte aus den Jahresrechnungen der Spielbanken und aus den durch die Revisoren nach Artikel 76 VSBG erstellten Erläuterungsberichten. Die vereinfachten Beziehungsorganigramme geben jenen Stand wieder, der von der ESBK am 31.12. 2011 genehmigt worden war.

Die Jahresrechnungen wurden gemäss Art. 74 VSBG nach den IFRS erstellt.

<b>CHF</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>Δ</b>
<b>Bilanz</b>			
Umlaufvermögen	295'115'327	313'915'375	-6.0%
Anlagevermögen	353'948'137	359'865'706	-1.6%
Kurzfristiges Fremdkapital	177'042'778	202'338'924	-12.5%
Langfristiges Fremdkapital	47'512'867	40'573'766	17.1%
Eigenkapital	424'507'819	430'868'391	-1.5%
Bilanzsumme	649'063'464	673'781'081	-3.7%
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Bruttospielertrag	824'349'643	868'410'398	-5.1%
Tronc	42'054'925	46'827'295	-10.2%
Übrige Erträge	43'501'434	43'155'669	0.8%
Spielbankenabgabe	-419'490'320	-446'524'401	-6.1%
Personalaufwand	-189'507'342	-192'514'674	-1.6%
Betriebsaufwand	-141'038'428	-149'162'921	-5.4%
Abschreibungen	-46'158'132	-39'913'710	15.6%
Finanzergebnis	6'206'717	3'004'241	106.6%
Weitere Aufwände und Erträge	250'692	-92'599	-370.7%
Ertragssteuern	-26'997'606	-28'088'008	-3.9%
Jahresgewinne	93'171'583	105'101'290	-11.4%
Personal (Vollzeit)	2'073	2'139	-3.1%

## Eigenkapital, Bilanzsumme, Bruttospielertrag (BSE)

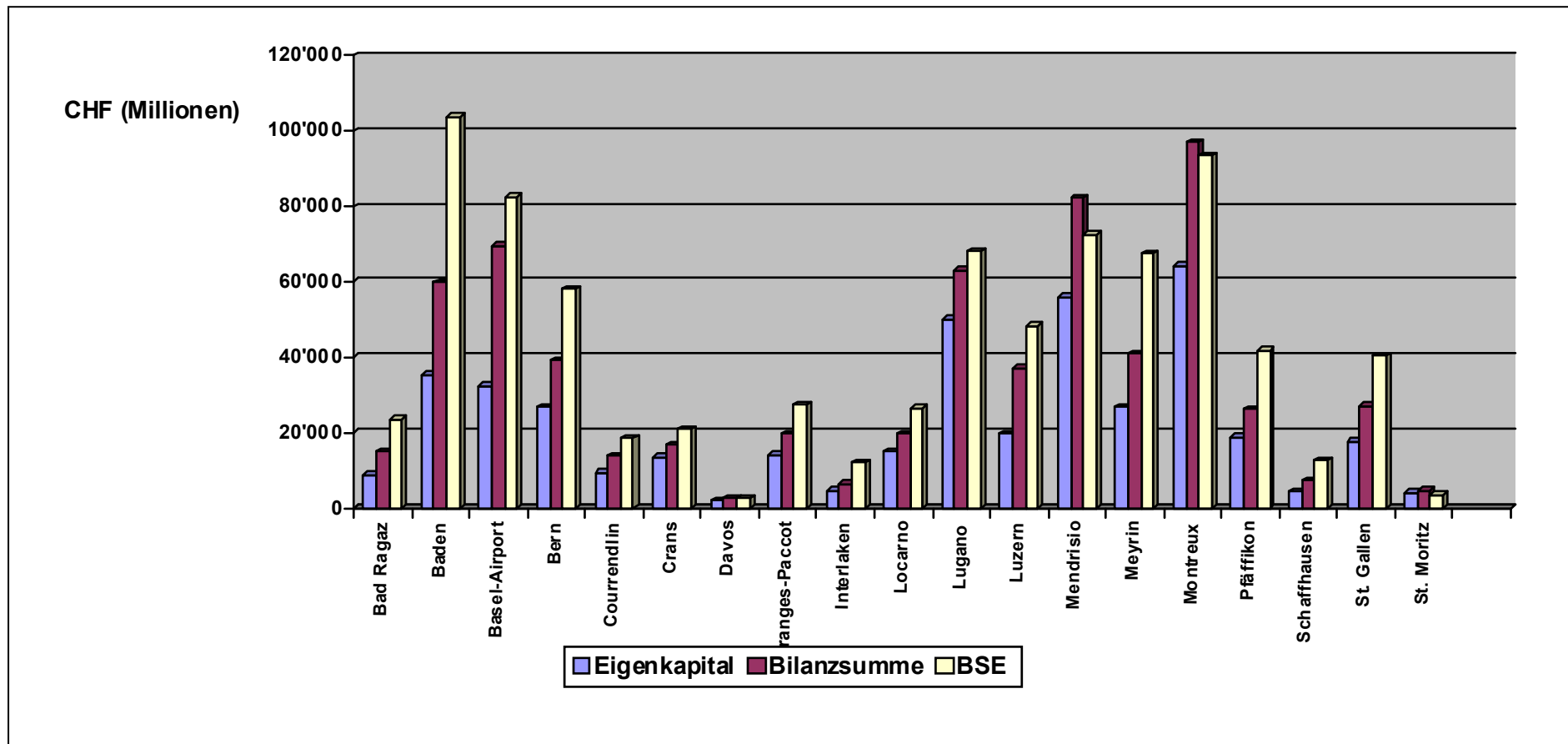


Fig. 1 : Eigenkapital, Bilanzsumme, Bruttospielertrag per 31.12.2011

## Mitarbeiterbestand der Casinos

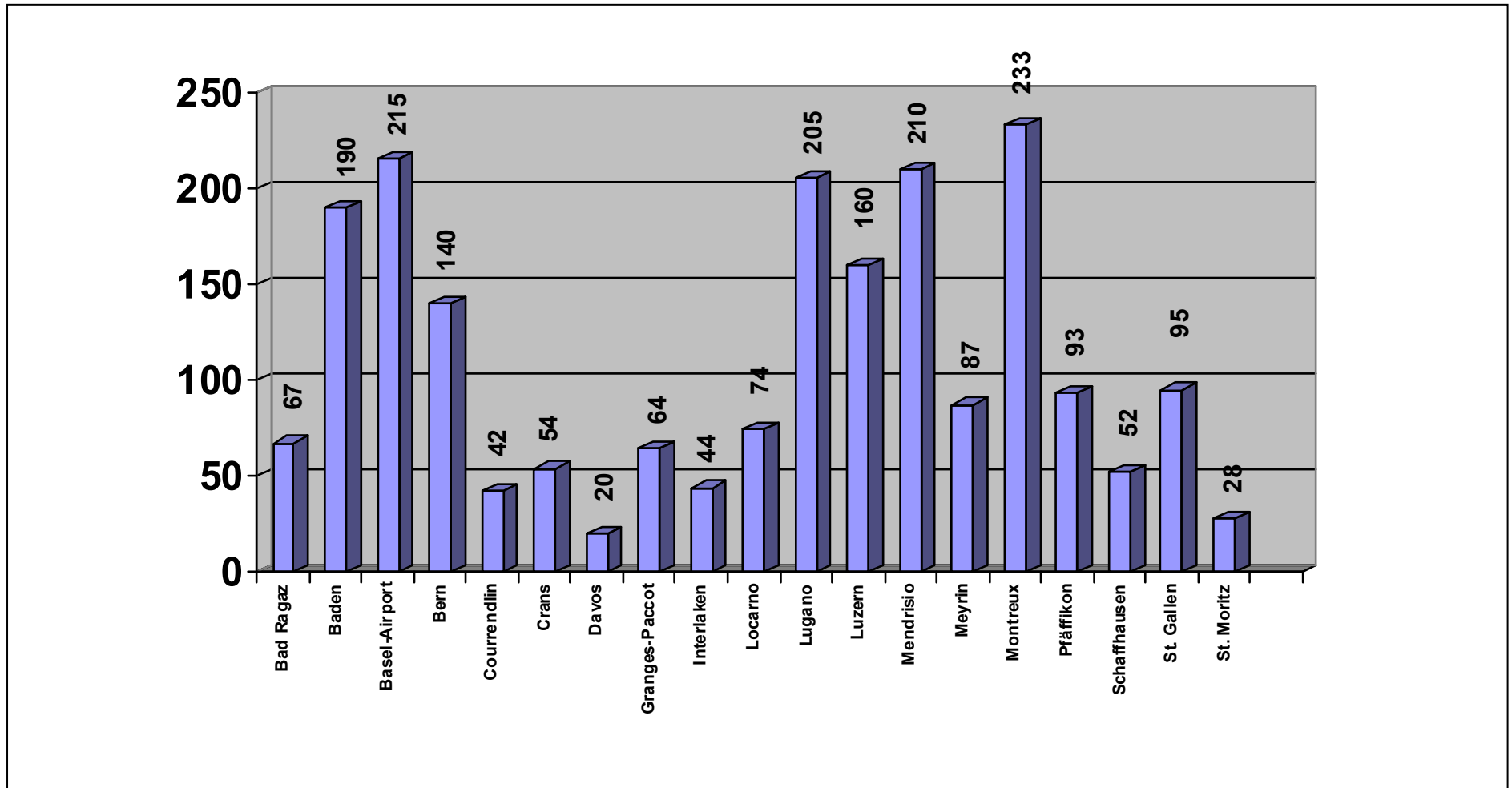
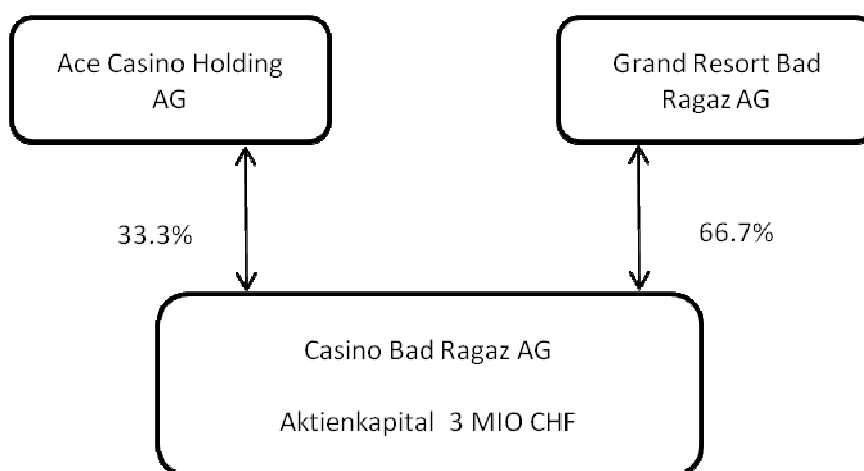


Fig. 2 : Mitarbeiterbestand der Spielbanken per 31.12.2011

## 7.2. Angaben aus den Jahresrechnungen der Spielbanken nach IFRS

### 7.2.1 Bad Ragaz

Betriebskonzessionärin	<b>Casino Bad Ragaz AG</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>7</b>
Geldspielautomaten	<b>151</b>

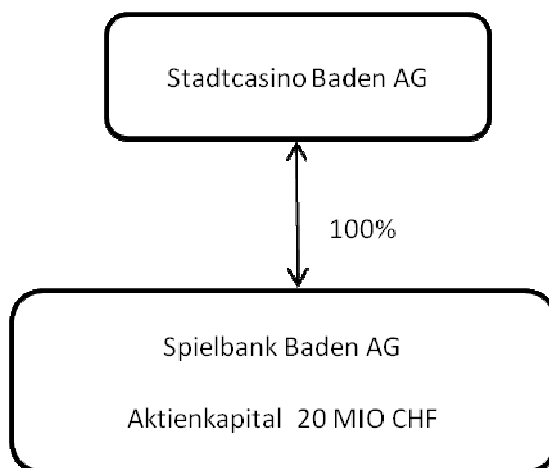


<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	1'813'184
Anlagevermögen	13'159'368
Kurzfristiges Fremdkapital	5'544'680
Langfristiges Fremdkapital	667'000
Eigenkapital	8'760'872
Bilanzsumme	14'972'552
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	23'531'735
Tronc	1'211'550
Übrige Erträge	737'417
Spielbankenabgabe	-9'904'916
Personalaufwand	-5'383'437
Betriebsaufwand	-3'953'289
Abschreibungen	-924'759
Finanzergebnis	-18'102
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-903'640
Jahresgewinn	4'392'559



## 7.2.2 Baden

Betriebskonzessionärin	<b>Spielbank Baden AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>24</b>
Geldspielautomaten	<b>357</b>



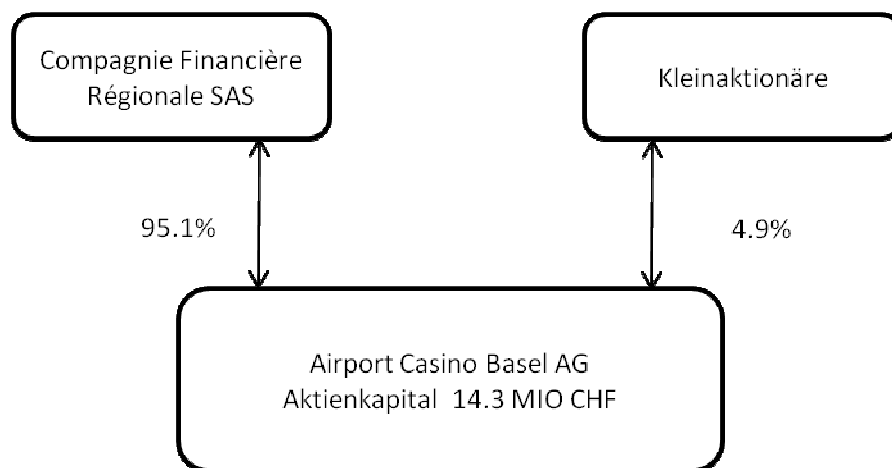
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	40'746'000
Anlagevermögen	19'078'000
Kurzfristiges Fremdkapital	22'481'000
Langfristiges Fremdkapital	1'884'000
Eigenkapital	35'459'000
Bilanzsumme	59'824'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	103'745'000
Tronc	7'530'000
Übrige Erträge	3'929'000
Spielbankenabgabe	-63'196'000
Personalaufwand	-21'161'000
Betriebsaufwand	-11'691'000
Abschreibungen	-3'679'000
Finanzergebnis	443'000
Weitere Aufwände und Erträge*	12'000
Ertragssteuern	-2'995'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>12'937'000</b>

\*Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen:

12'000

### 7.2.3 Basel

Betriebskonzessionärin	<b>Airport Casino Basel AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>16</b>
Geldspielautomaten	<b>355</b>



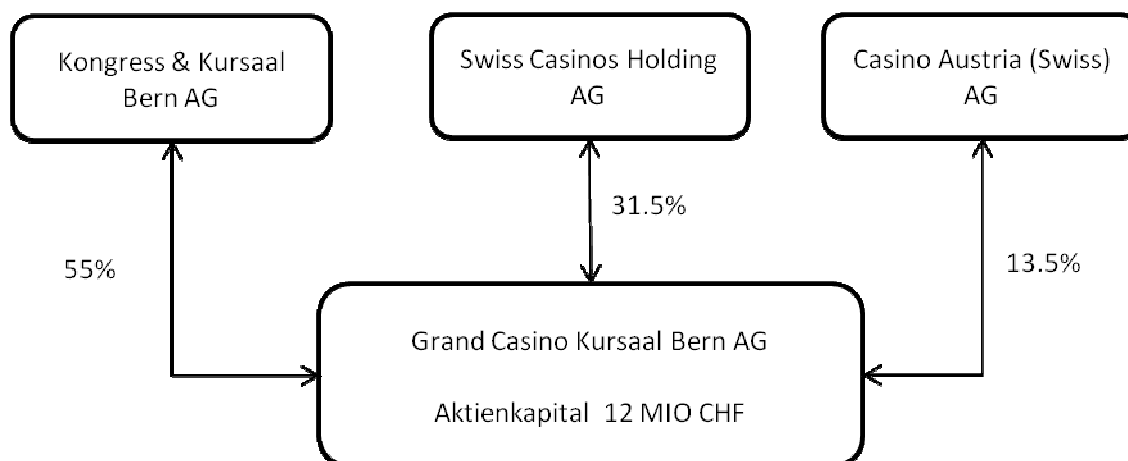
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	11'265'538
Anlagevermögen	58'343'361
Kurzfristiges Fremdkapital	20'235'995
Langfristiges Fremdkapital	16'900'000
Eigenkapital	32'472'904
Bilanzsumme	69'608'899
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	82'423'767
Tronc	4'193'287
Übrige Erträge	3'117'786
Spielbankenabgabe	-46'264'014
Personalaufwand	-19'401'314
Betriebsaufwand	-8'246'595
Abschreibungen	-9'140'842
Finanzergebnis	928'108
Weitere Aufwände und Erträge*	504'226
Ertragssteuern	-2'785'516
Jahresgewinn	5'328'893

\*Veränderung Jackpotrückstellung:

504'226

## 7.2.4 Bern

Betriebskonzessionärin	<b>Grand Casino Kursaal Bern AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>12</b>
Geldspielautomaten	<b>294</b>



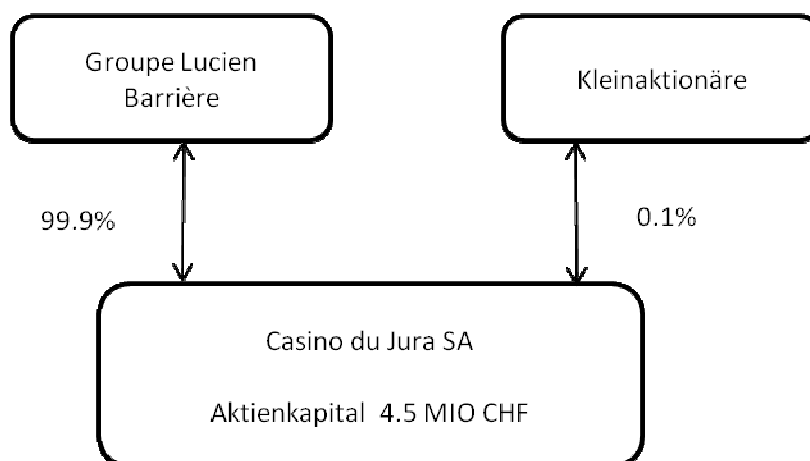
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	24'621'483
Anlagevermögen	14'617'407
Kurzfristiges Fremdkapital	11'449'144
Langfristiges Fremdkapital	1'057'495
Eigenkapital	26'732'251
Bilanzsumme	39'238'890
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	57'999'300
Tronc	2'139'371
Übrige Erträge	4'136'149
Spielbankenabgabe	-29'079'552
Personalaufwand	-12'827'205
Betriebsaufwand	-9'091'466
Abschreibungen	-3'023'059
Finanzergebnis	57'858
Weitere Aufwände und Erträge*	89'632
Ertragssteuern	-2'254'048
<b>Jahresgewinn</b>	<b>8'146'980</b>

\*Veränderung Jackpotrückstellung:  
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen:

19'232  
70'400

## 7.2.5 Courrendlin

Betriebskonzessionärin	<b>Casino du Jura SA</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>5</b>
Geldspielautomaten	<b>108</b>



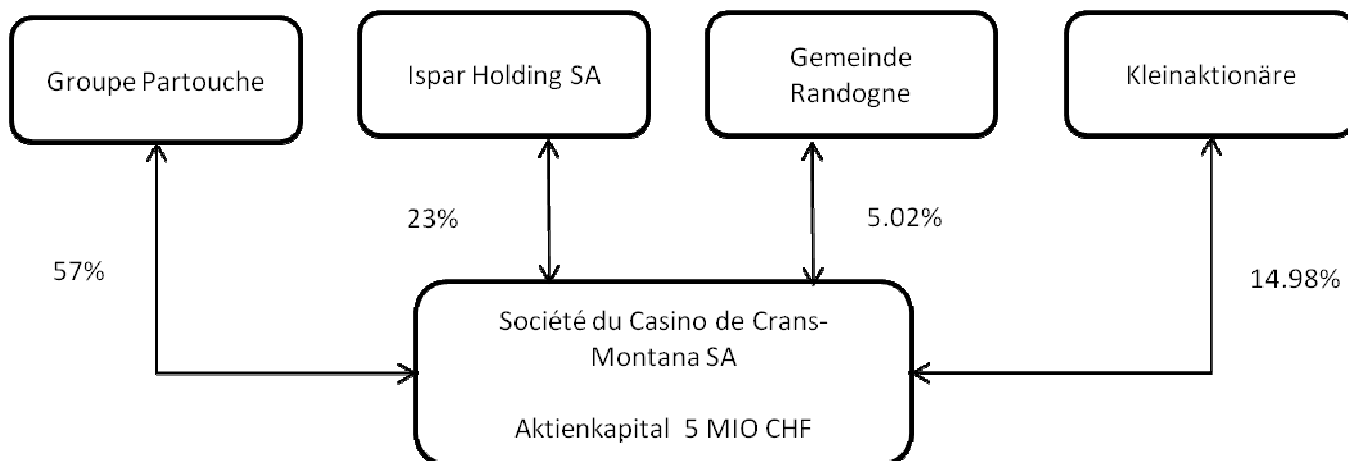
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	10'059'000
Anlagevermögen	3'879'000
Kurzfristiges Fremdkapital	3'888'000
Langfristiges Fremdkapital	604'000
Eigenkapital	9'446'000
Bilanzsumme	13'938'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	18'649'000
Tronc	462'000
Übrige Erträge	187'000
Spielbankenabgabe	-7'669'000
Personalaufwand	-3'376'000
Betriebsaufwand	-2'854'000
Abschreibungen	-434'000
Finanzergebnis	120'000
Weitere Aufwände und Erträge*	5'000
Ertragssteuern	-1'124'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>3'966'000</b>

\*Ergebnis Treuepunkte:  
Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

8'000  
-3'000

## 7.2.6 Crans-Montana

Betriebskonzessionärin	<b>Société du Casino de Crans-Montana SA</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>7</b>
Geldspielautomaten	<b>140</b>



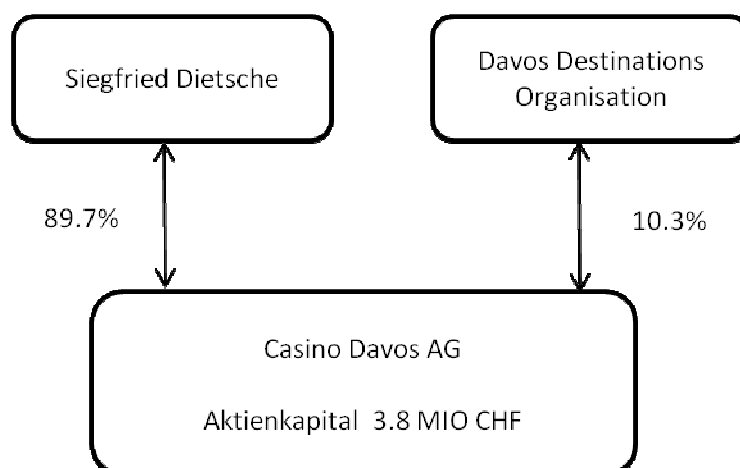
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	13'839'161
Anlagevermögen	2'980'134
Kurzfristiges Fremdkapital	3'305'413
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	13'513'882
Bilanzsumme	16'819'295
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	20'827'933
Tronc	629'413
Übrige Erträge	455'436
Spielbankenabgabe	-5'266'745
Personalaufwand	-3'738'791
Betriebsaufwand	-4'198'128
Abschreibungen	-1'137'867
Finanzergebnis	84'069
Weitere Aufwände und Erträge*	-1'406
Ertragssteuern	-1'640'648
Jahresgewinn	6'013'266

\*Veränderung Jackpotrückstellung:

-1'406

## 7.2.7 Davos

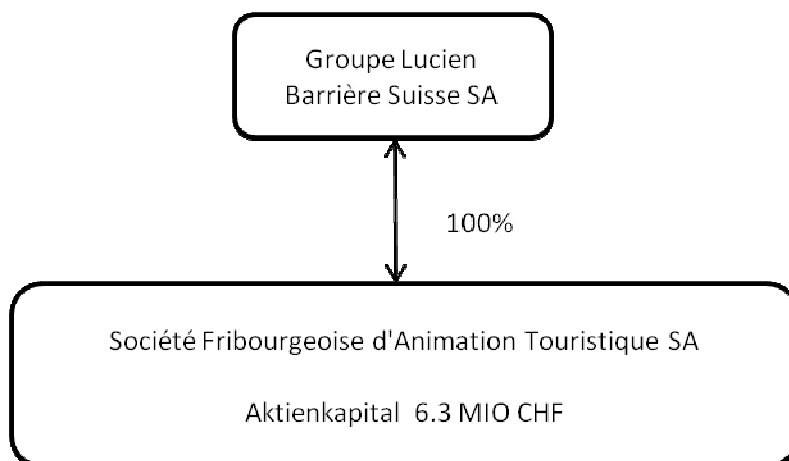
Betriebskonzessionärin	<b>Casino Davos AG</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>5</b>
Geldspielautomaten	<b>68</b>



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	2'324'293
Anlagevermögen	297'814
Kurzfristiges Fremdkapital	334'364
Langfristiges Fremdkapital	15'787
Eigenkapital	2'271'956
Bilanzsumme	2'622'107
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	2'677'304
Tronc	179'213
Übrige Erträge	139'562
Spielbankenabgabe	-713'948
Personalaufwand	-1'370'973
Betriebsaufwand	-1'064'838
Abschreibungen	-119'663
Finanzergebnis	11'114
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-262'229

## 7.2.8 Granges-Paccot

Betriebskonzessionärin	<b>Société Fribourgeoise d'Animation Touristique SA</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>6</b>
Geldspielautomaten	<b>150</b>



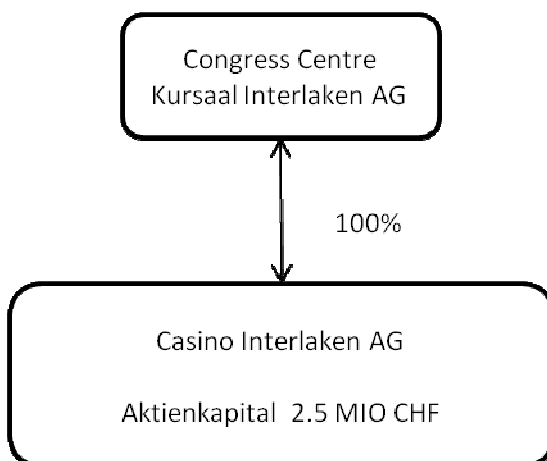
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	13'072'000
Anlagevermögen	6'543'000
Kurzfristiges Fremdkapital	4'587'000
Langfristiges Fremdkapital	746'000
Eigenkapital	14'282'000
Bilanzsumme	19'615'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	27'462'000
Tronc	635'000
Übrige Erträge	846'000
Spielbankenabgabe	-11'202'000
Personalaufwand	-4'729'000
Betriebsaufwand	-4'987'000
Abschreibungen	-762'000
Finanzergebnis	58'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-36'000
Ertragssteuern	-1'360'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>5'925'000</b>

\*Ergebnis Treuepunkte:  
Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-35'000  
-1'000

## 7.2.9 Interlaken

Betriebskonzessionärin	<b>Casino Interlaken AG</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>6</b>
Geldspielautomaten	<b>126</b>



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	3'918'236
Anlagevermögen	2'603'493
Kurzfristiges Fremdkapital	1'884'414
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	4'637'315
Bilanzsumme	6'521'729
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	12'156'934
Tronc	582'359
Übrige Erträge	692'540
Spielbankenabgabe	-4'880'090
Personalaufwand	-4'106'363
Betriebsaufwand	-2'819'265
Abschreibungen	-568'397
Finanzergebnis	20'056
Weitere Aufwände und Erträge*	-56'284
Ertragssteuern	-219'775
<b>Jahresgewinn</b>	<b>801'715</b>

\*Veränderung Jackpotrückstellung:

70'990

Erlösminderungen:

-1'387

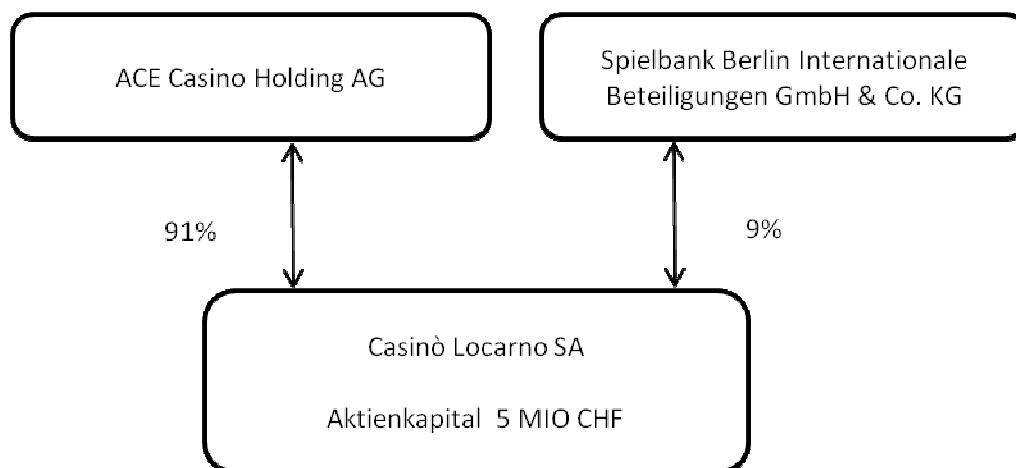
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen:

-125'887



## 7.2.10 Locarno

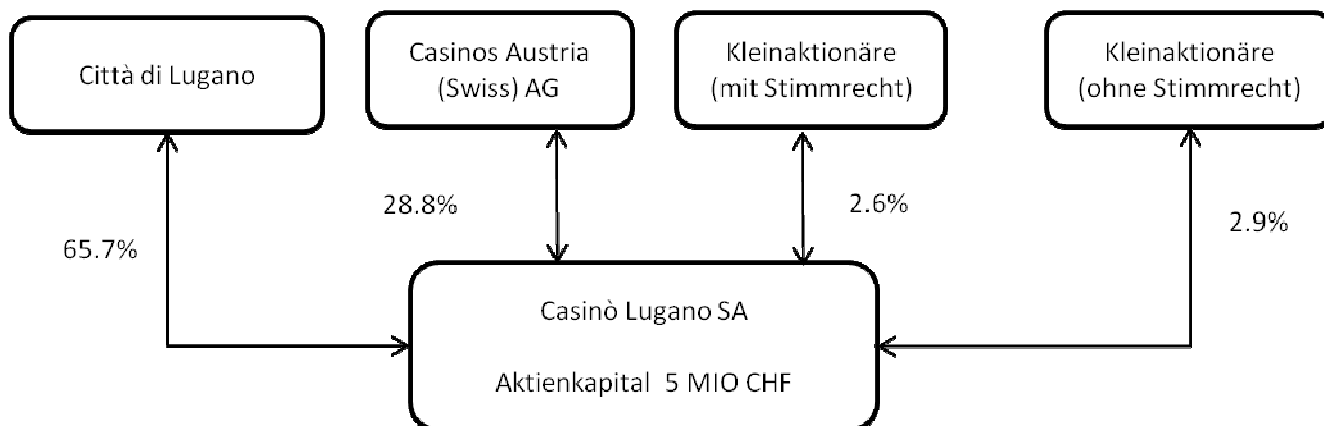
Betriebskonzessionärin	<b>Casinò Locarno SA</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>7</b>
Geldspielautomaten	<b>150</b>



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	12'571'000
Anlagevermögen	7'137'000
Kurzfristiges Fremdkapital	3'567'000
Langfristiges Fremdkapital	928'000
Eigenkapital	15'213'000
Bilanzsumme	19'708'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	26'667'000
Tronc	752'000
Übrige Erträge	1'230'000
Spielbankenabgabe	-11'404'000
Personalaufwand	-6'445'000
Betriebsaufwand	-4'531'000
Abschreibungen	-979'000
Finanzergebnis	-502'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-1'107'000
Jahresgewinn	3'681'000

## 7.2.11 Lugano

Betriebskonzessionärin	<b>Casinò Lugano SA</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>24</b>
Geldspielautomaten	<b>407</b>



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	23'625'000
Anlagevermögen	39'579'000
Kurzfristiges Fremdkapital	11'133'000
Langfristiges Fremdkapital	2'038'000
Eigenkapital	50'033'000
Bilanzsumme	63'204'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	68'179'000
Tronc	2'908'000
Übrige Erträge	2'307'000
Spielbankenabgabe	-36'012'000
Personalaufwand	-19'743'000
Betriebsaufwand*	-14'080'000
Abschreibungen	-4'182'000
Finanzergebnis	1'140'000
Weitere Aufwände und Erträge**	30'000
Ertragssteuern	-450'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>97'000</b>

\*davon Sponsoring:

3'517'000

\*\*Veränderung Jackpotrückstellung:

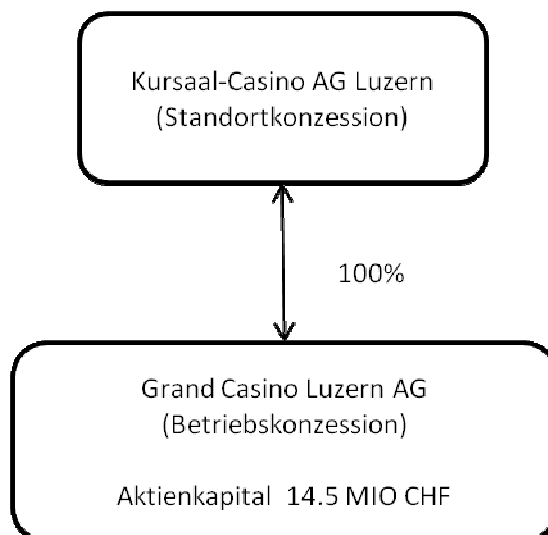
101'000

Operative Differenzen:

-71'000

## 7.2.12 Luzern

Betriebskonzessionärin	<b>Grand Casino Luzern AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>14</b>
Geldspielautomaten	<b>270</b>



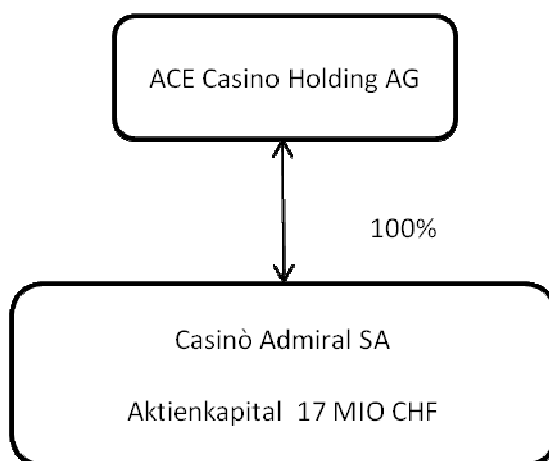
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	12'526'000
Anlagevermögen	24'544'000
Kurzfristiges Fremdkapital	10'541'000
Langfristiges Fremdkapital	6'734'000
Eigenkapital	19'795'000
Bilanzsumme	37'070'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	48'239'000
Tronc	1'366'000
Übrige Erträge	8'466'000
Spielbankenabgabe	-23'047'000
Personalaufwand	-16'195'000
Betriebsaufwand	-12'673'000
Abschreibungen	-3'238'000
Finanzergebnis	-87'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-88'000
Ertragssteuern	-393'000
Jahresgewinn	2'350'000

\*Erlösminderungen:

-88'000

## 7.2.13 Mendrisio

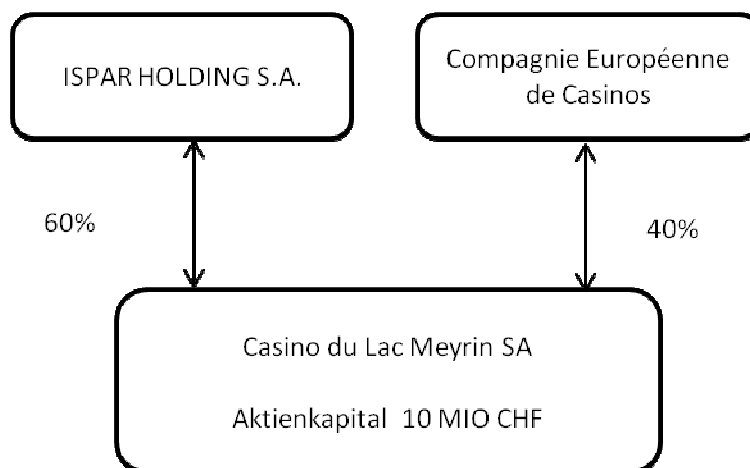
Betriebskonzessionärin	<b>Casinò Admiral SA</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>31</b>
Geldspielautomaten	<b>250</b>



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	24'571'000
Anlagevermögen	57'605'000
Kurzfristiges Fremdkapital	23'910'000
Langfristiges Fremdkapital	2'325'000
Eigenkapital	55'941'000
Bilanzsumme	82'176'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	72'556'000
Tronc	7'965'000
Übrige Erträge	5'496'000
Spielbankenabgabe	-36'408'000
Personalaufwand	-20'971'000
Betriebsaufwand	-18'527'000
Abschreibungen	-2'825'000
Finanzergebnis	2'987'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-1'972'000
Jahresgewinn	8'301'000

## 7.2.14 Meyrin

Betriebskonzessionärin	<b>Casino du Lac Meyrin SA</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>16</b>
Geldspielautomaten	<b>185</b>



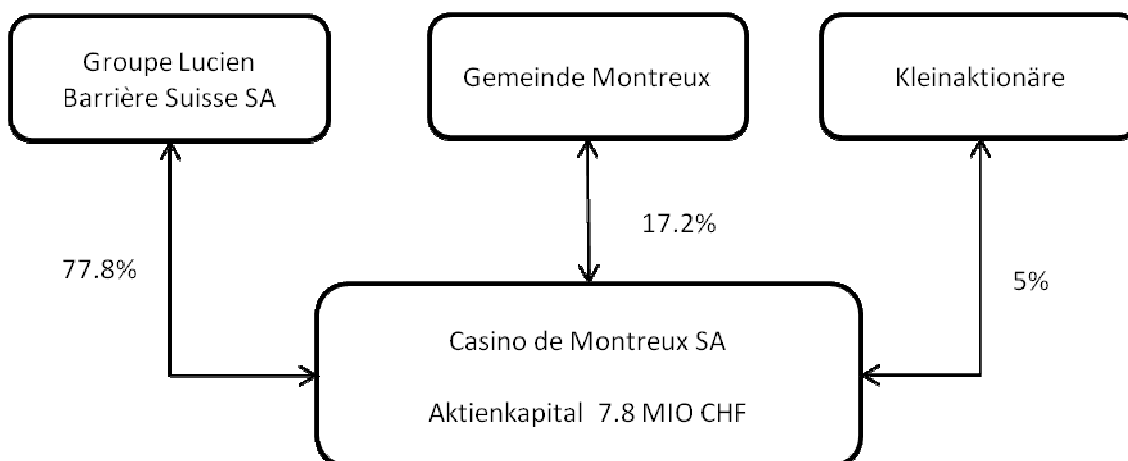
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	28'116'324
Anlagevermögen	12'931'759
Kurzfristiges Fremdkapital	14'207'051
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	26'841'032
Bilanzsumme	41'048'083
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	67'360'337
Tronc	2'802'815
Übrige Erträge	1'111'958
Spielbankenabgabe	-35'313'633
Personalaufwand	-7'004'484
Betriebsaufwand	-10'440'128
Abschreibungen	-2'704'719
Finanzergebnis	488'514
Weitere Aufwände und Erträge*	11'780
Ertragssteuern	-4'218'831
<b>Jahresgewinn</b>	<b>12'093'609</b>

\*Veränderung Jackpotrückstellung:  
Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

10'201  
1'579

## 7.2.15 Montreux

Betriebskonzessionärin	<b>Casino de Montreux SA</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>22</b>
Geldspielautomaten	<b>385</b>



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	25'422'000
Anlagevermögen	71'574'000
Kurzfristiges Fremdkapital	21'138'000
Langfristiges Fremdkapital	11'702'000
Eigenkapital	64'156'000
Bilanzsumme	96'996'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	93'491'000
Tronc	3'130'000
Übrige Erträge	8'397'000
Spielbankenabgabe	-54'993'000
Personalaufwand	-18'911'000
Betriebsaufwand	-10'765'000
Abschreibungen	-5'243'000
Finanzergebnis	216'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-18'000
Ertragssteuern	-3'494'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>11'810'000</b>

\*Ergebnis Treuepunkte:

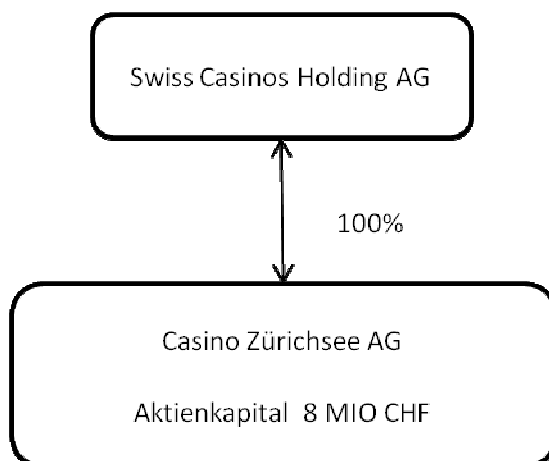
-13'000

Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-5'000

## 7.2.16 Pfäffikon

Betriebskonzessionärin	<b>Casino Zürichsee AG</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>12</b>
Geldspielautomaten	<b>166</b>



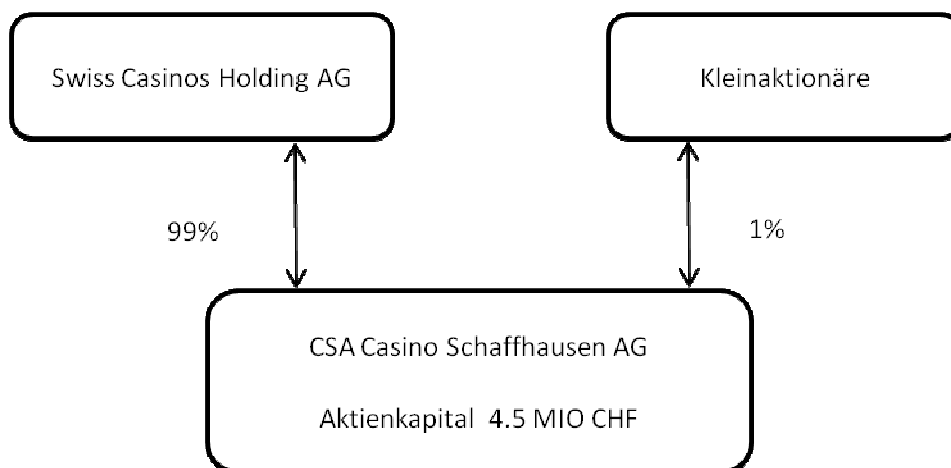
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	19'737'000
Anlagevermögen	6'488'000
Kurzfristiges Fremdkapital	6'866'000
Langfristiges Fremdkapital	537'000
Eigenkapital	18'822'000
Bilanzsumme	26'225'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	41'915'000
Tronc	2'460'000
Übrige Erträge	468'000
Spielbankenabgabe	-19'470'000
Personalaufwand	-8'644'000
Betriebsaufwand	-7'445'000
Abschreibungen	-1'087'000
Finanzergebnis	64'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-5'000
Ertragssteuern	-971'000
Jahresgewinn	7'285'000

\*Erlösminderungen:

-5'000

## 7.2.17 Schaffhausen

Betriebskonzessionärin	<b>CSA Casino Schaffhausen AG</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>7</b>
Geldspielautomaten	<b>107</b>

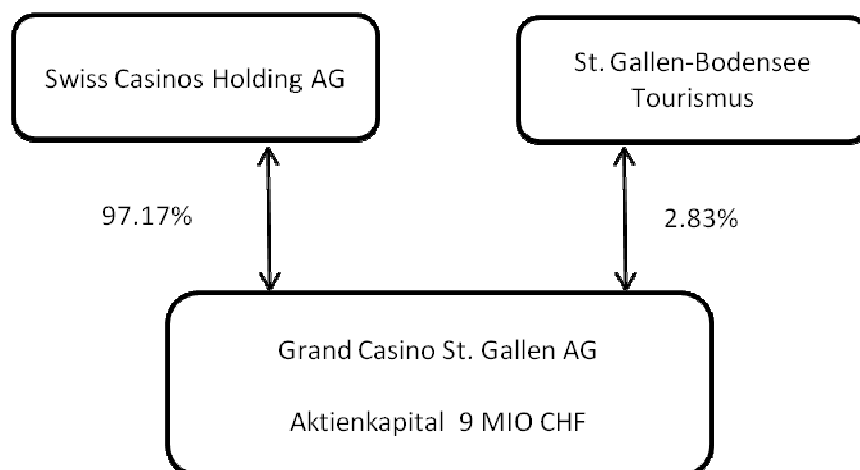


<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	5'061'000
Anlagevermögen	2'432'000
Kurzfristiges Fremdkapital	2'842'000
Langfristiges Fremdkapital	314'000
Eigenkapital	4'337'000
Bilanzsumme	7'493'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	12'726'000
Tronc	853'000
Übrige Erträge	605'000
Spielbankenabgabe	-5'148'000
Personalaufwand	-4'944'000
Betriebsaufwand	-4'277'000
Abschreibungen	-4'522'000
Finanzergebnis	83'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	97'000
Jahresgewinn	-4'527'000



## 7.2.18 St. Gallen

Betriebskonzessionärin	<b>Grand Casino St. Gallen AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>10</b>
Geldspielautomaten	<b>195</b>



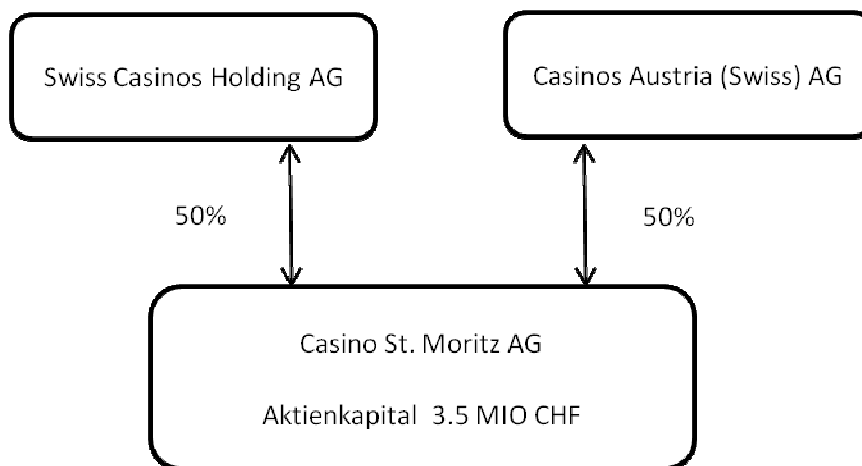
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	19'779'000
Anlagevermögen	7'400'000
Kurzfristiges Fremdkapital	8'452'000
Langfristiges Fremdkapital	1'001'000
Eigenkapital	17'726'000
Bilanzsumme	27'179'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	40'258'000
Tronc	1'985'000
Übrige Erträge	954'000
Spielbankenabgabe	-18'589'000
Personalaufwand	-8'554'000
Betriebsaufwand	-8'248'000
Abschreibungen	-1'221'000
Finanzergebnis	190'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-151'000
Ertragssteuern	-1'118'000
Jahresgewinn	5'506'000

\*Erlösminderungen:

-151'000

## 7.2.19 St. Moritz

Betriebskonzessionärin	<b>Casino St. Moritz AG</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>7</b>
Geldspielautomaten	<b>81</b>



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2011 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	2'048'108
Anlagevermögen	2'755'801
Kurzfristiges Fremdkapital	676'717
Langfristiges Fremdkapital	59'585
Eigenkapital	4'067'607
Bilanzsumme	4'803'909
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2011 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	3'485'333
Tronc	270'917
Übrige Erträge	225'586
Spielbankenabgabe	-929'422
Personalaufwand	-2'001'775
Betriebsaufwand	-1'146'719
Abschreibungen	-366'826
Finanzergebnis	-76'900
Weitere Aufwände und Erträge*	-46'256
Ertragssteuern	-88'148
<b>Jahresgewinn</b>	<b>-674'210</b>

\*Veränderung Jackpotrückstellung:

-47'566

Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen:

1'310